

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 175 (2007)
Heft: 7-8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

NUTZ(EN)LOSE FASNACHT

Wenn am heutigen Schmutzigen Donnerstag in (ehemals?) katholischen Gebieten der Lärm der «Chessleten» die Schlafenden weckt und Fasnachtsumzüge sowie Maskenbälle für Feststimmung sorgen, ist die Schweiz für einige Tage zweigeteilt: Die Fasnachtsbegeisterten genießen die «fünfte» Jahreszeit, während andere sich über solchen Klamauk nur ärgern können.

Verständlich: Wie kann man sich wochen- und monatelang auf etwas vorbereiten, was eigentlich keinen Sinn macht, nicht nützlich ist, ja höchstens noch zu Lärm und Ärger führt? Ganz abgesehen von den Missbräuchen in Sachen Alkohol oder anderweitigen Eskapaden. Die eben auch – aber nicht nur an der Fasnacht – vorkommen.

Die Fasnacht als Teil unseres Lebens

Moralisten und ausgesprochene Puritaner finden zuhauf Argumente gegen die Fasnacht. Ich wähle seit Kindsbeinen einen anderen Ansatz im Umgang mit der Fasnacht: das aktive Mitmachen nach dem Motto, dass zu einer «rechten» Fastenzeit auch eine ebenso «rechte» Fasnacht gehört, ja beides in



unserem Leben zusammengehört.

Ich geniesse die «fünfte» Jahreszeit und deren Vorbereitung, und zwar aus mehreren Gründen.

«Sinus-Studie» in der Guggenmusik

Seit dem Herbst 1991 treffe ich in der «Mamfi Guggemusig Soledurn», die heuer das 50-Jahr-Jubiläum feiern kann, Leute, die ich anderweitig wohl nie kennengelernt hätte: vom Akademiker über den Architekten bis zum Zimmermann und Förster. Schichtenübergreifendes Arbeiten, Musizieren, Lustig-Haben und Mittragen unterschiedlichster Lebenssituation sind eine Selbstverständlichkeit. Es erwachsen durch das arbeitsintensive und Disziplin fordernde «Fasnachten» ein Zusammenhalt und Freundschaften, die den rationalen Rahmen der Arbeitswelt, wo man sich ja häufig nur unter Seinesgleichen befindet, bereichernd übersteigen.

Menschsein mit und ohne Gott

Natürlich herrscht selbst in unserer Fasnachtszunft nicht immer eitel Sonnenschein. Stresssituationen können zu Spannungen führen, fehlende Disziplin eines Einzelnen im Extremfall sogar zum Ausschluss. Aber die meisten ziehen glücklicherweise am gleichen Strick, was zu Zusammenhalt und grossem gegenseitigen Respekt führt. Dann wird auch wirklich Kultur möglich, die keineswegs dem Klischee Fasnacht entspricht. Selbst die Gottesfrage hat Platz, sei es rational in Diskussionen oder emotional durch eine Predigt im Trainingslager. Während des nächtlichen Spielens in den Gassen Solothurns meint man plötzlich, man sei Teil einer Prozession anstatt Mitglied einer Fasnachtsgruppe. So nahe ist Gott – auch während der Fasnacht. Ein Blick über den binnenkirchlichen Tellerrand lohnt sich also alleweil. Das Ziel der diesjährigen nichtkirchlichen Mamfi-Jubiläumsreise ist übrigens Rom.
Urban Fink-Wagner

105
FASNACHT

106
LESEJAHR

108
KULTUS-
FREIHEIT

110
«RELIGION
FRAUD» (II)

113
KIPA-WOCHE

118
AMTLICHER
TEIL

«...UND DIE FREMDEN IN DEINER MITTE.»

1. Fastensonntag: Deuteronomium 26,4–10 (Lk 4,1–13)

Dass ich überhaupt existiere, habe ich persönlich der grössten Katastrophe des 20. Jahrhunderts zu verdanken. Ohne den Terror des Nationalsozialismus in Deutschland und Europa und die darauf folgenden Vertreibungen der «Deutschen» hätten meine Eltern sich nicht kennenlernen können. Diese Geschichte gehört zu mir und bestimmt mein Leben. Für mich heisst das: Wenn diese furchtbare Geschichte einen Sinn gehabt haben soll, dann doch wohl nur den, dass sie Konsequenzen haben muss. Dass ich z. B. noch nie etwas mit Nationalismen anfangen konnte, liegt genau darin begründet. Weil ich weiss, dass Flucht und Vertreibung zu meiner Geschichte gehören, fühle ich mich anderen Flüchtlingen und Vertriebenen verpflichtet und kann nicht einsehen, warum eine Nation sich dem Leid solcher Menschen verschliessen sollte.

Mit Israel lesen

Auch für Israel war seit jeher klar, dass das Land, in dem es lebte, nicht eigentlich ihre «Heimat» war. Immer wieder betonen die biblischen Überlieferungen, dass dieses Land ein Geschenk Gottes ist, eine Gabe, die verpflichtet:

Wenn du in das Land, das der Herr, dein Gott, dir als Erbbesitz gibt, hineinziehst, es in Besitz nimmst und darin wohnst, dann sollst du von den ersten Erträgen aller Feldfrüchte, die du in dem Land, das der Herr, dein Gott, dir gibt, eingebracht hast, etwas nehmen und in einen Korb legen. Dann sollst du zu der Stätte ziehen, die der Herr, dein Gott, auswählt, indem er dort seinen Namen wohnen lässt. Du sollst vor den Priester treten, der dann amtiert, und sollst zu ihm sagen: Heute bestätige ich vor dem Herrn, deinem Gott, dass ich in das Land gekommen bin, von dem ich weiss: Er hat unseren Vätern geschworen, es uns zu geben (Dtn 26,1–3).

Was hier beschrieben ist (und zur alttestamentlichen Lesung des Sonntags unbedingt mit hinzugenommen werden sollte), ist viel mehr, als unser «Erntedank». Die Erträge der Feldfrüchte sind Grund für eine Besinnung darüber, dass das Wohnen im Land nichts Selbstverständliches ist. Nicht der «Erntegewinn» ist Grund für die Dankbarkeit – und womöglich für die Bitte um weitere «Gewinnmaximierung». Die Rückbesinnung darauf, dass dieses Land Israel nicht einfach «gehört», sondern «gegeben» ist, lässt dankbar sein und gibt Anlass zur Erinnerung der «Geschichte»:

Du aber sollst vor dem Herrn, deinem Gott, folgendes Bekenntnis ablegen: Mein Vater war ein heimatloser Aramäer. Er zog nach Ägypten, lebte dort als Fremder mit wenigen Leuten und wurde dort zu einem grossen, mächtigen und zahlreichen Volk. Die Ägypter behandelten uns schlecht, machten uns rechtlos und legten uns harte Fronarbeit

auf. Wir schriean zum Herrn, dem Gott unserer Väter, und der Herr hörte unser Schreien und sah unsere Rechtlosigkeit, unsere Arbeitslast und unsere Bedrängnis. Der Herr führte uns mit starker Hand und hoch erhobenem Arm, unter grossem Schrecken, unter Zeichen und Wundern aus Ägypten, er brachte uns an diese Stätte und gab uns dieses Land, ein Land, in dem Milch und Honig fliessen. Und siehe, nun bringe ich hier die ersten Erträge von den Früchten des Landes, das du mir gegeben hast, Herr (Dtn 26,5–10).

Ich kann einen solchen Text nicht lesen, ohne mir meiner eigenen Geschichte bewusst zu werden. Die Rückbesinnung auf die Heimatlosigkeit des «Vaters» – oder besser: unserer Väter und Mütter – hat Konsequenzen. Wenn Israel sagen kann, dass es von einem «Aramäer» – heute müsste man sagen, einem Syrer – abstammt, dann war das sicher im Verlauf der langen Geschichte immer wieder auch eine Provokation. Man braucht nur an die Aramäerkriege der Könige des Nordreichs Israel zu denken oder auch an die Besetzung durch die in Syrien residierenden Seleukiden – vom heutigen Syrien ganz zu schweigen.

Wer weiss, dass er – wie ich – nur zwei bis drei Generationen zurückgehen muss, um halb Europa in seinem Stammbaum zu finden, der kann nicht auf andere Bevölkerungsgruppen herabschauen. Diese «Erinnerung» hilft mir, dankbar zu sein für das Land, in dem ich lebe und Heimat gefunden habe. Und es ist mir wichtig, davon meinen Kindern weiterzugeben, für die dies «eine alte Geschichte» ist. Von Israel kann ich lernen, dass es die «Erinnerung» ist, die zum angemessenen Leben und zur Dankbarkeit verhilft.

Mit der Kirche lesen

Unsere Kirche hat diesen Text für den 1. Fastensonntag ausgewählt. Sie hat allerdings den Text etwas «beschnitten» und ihm dadurch einen sehr speziellen «Rahmen» gegeben:

Dann soll der Priester den Korb aus deiner Hand entgegennehmen und ihn vor den Altar des Herrn, deines Gottes, stellen. (...) Wenn du den Korb vor den Herrn, deinen Gott, gestellt hast, sollst du dich vor dem Herrn, deinem Gott, niederwerfen (Dtn 26,4.10).

Diese «priesterliche Rahmung» – die Feldfrüchte sind für den Priester bestimmt, an uns ist es, uns niederzuwerfen – lässt leider nichts mehr davon erkennen, dass es sich um ein absolutes Freudenfest handelt. Dazu fordert unser Text nämlich ausdrücklich auf (und deshalb sollte auch dieser Vers zur Lesung hinzugenommen werden):

Dann sollst du fröhlich sein und dich freuen über alles Gute, das der Herr, dein Gott, dir und deiner Familie gegeben hat: du, die Leviten und die Fremden in deiner Mitte (Dtn 26,11).

Dass die Fremden als Mitfeiernde hier noch einmal eigens genannt werden, ist «Frucht der Erinnerung». Wer selbst Fremder war, kann die Fremden nicht ausschliessen vom Fest.

Man kann sich nun über diese «priesterliche Rahmung» ärgern, die ausgerechnet die Festesfreude und das Engagement für die Fremden «kopfert». Man kann aber auch versuchen, das Positive zu sehen:

Wäre diese Vermittlung der «Erinnerung» – man muss schon sagen: der «gefährlichen Erinnerung» – nicht zutiefst eine priesterliche Aufgabe? Und ist es nicht so, dass die immer wiederkehrende Verlesung dieses Textes im Gottesdienst und seine Auslegung in der Predigt uns immunisieren könnte gegen jede Form von Nationalismus, Fremdenfeindlichkeit, Überheblichkeiten, unsolidarische Anwandlungen oder schlicht Undankbarkeit für all das, was uns Gott schon gegeben hat und immer wieder gibt. Darum geht es nämlich letztlich in diesem Text: zutiefst dankbar zu sein. Und wer aus dieser Dankbarkeit lebt, kann gar nicht anders, als mit offenen Augen, Ohren und Herzen durchs Leben zu gehen. Was das meint, habe ich sehr schön in einem Gedicht von Hans Magnus Enzensberger (* 1929) gefunden:

Empfänger unbekannt

Retour à l'expéditeur

Vielen Dank für die Wolken.

Vielen Dank für das Wohlt temperierte Klavier und, warum nicht, für die warmen Winterstiefel.

Vielen Dank für mein sonderbares Gehirn und für allerhand andre verborgne Organe, für die Luft, und natürlich für den Bordeaux.

Herzlichen Dank dafür,

dass mir das Feuerzeug nicht ausgeht, und die Begierde, und das Bedauern, das inständige Bedauern.

Vielen Dank für die vier Jahreszeiten, für die Zahl e und für das Koffein, und natürlich für die Erdbeeren auf dem Teller, gemalt von Chardin, sowie für den Schlaf,

für den Schlaf ganz besonders, und, damit ich es nicht vergesse, für den Anfang und das Ende

und die paar Minuten dazwischen inständigen Dank,

meinetwegen für die Wühlmäuse draussen im Garten auch.

Auch wenn Hans Magnus Enzensberger den Empfänger nicht kennen sollte, wir kennen ihn – nicht zuletzt aus der «Erinnerung» Israels.

Dieter Bauer

Dieter Bauer ist Zentralsekretär des Schweizerischen Katholischen Bibelwerks und Leiter der Bibelpastoralen Arbeitsstelle in Zürich.

MOMENTE DER GOTTESERFAHRUNG

2. Fastensonntag: Genesis 15,5–12.17–18 (Lk 9,28b–36)

Religion verlangt nach Erfahrungen. Die Kritik an der Kirche bezieht sich sehr oft auf dieses Erfahrungsdefizit. Der Beamtenkirche, der verwalteten und organisierten Kirche, die – wie jede verfasste Gemeinschaft unter Menschen – Regeln und Ordnungen kennt, wird die persönliche Gotteserfahrung gegenüber gestellt. Je nach Couleur des Argumentierenden gilt das eine oder andere als besser, meist aber wird der unvereinbare Gegensatz betont, das eine gegen das andere ausgespielt. Wie eng aber beides zusammenhängt, zeigen die Texte des 2. Fastensonntages. Es geht in der Genesis-Lesung um den Bund zwischen Gott und seinem Volk, ein eigentlich juristischer Begriff – und der Text zeigt gerade das Gegenteil: Glaubenserfahrung ist die Grundlage dafür. Beim Text aus dem Lukas-Evangelium, wo es zunächst um den Bericht einer grossartigen visionären Gotteserfahrung geht, zeigt das plötzliche Ende und der Abstieg vom Berg, dass die eigentliche Aufgabe es ist, eine solche Erfahrung in der konkreten Verfasstheit der Menschen umzusetzen.

Mit Israel lesen

Die in ihren Details eher fremd anmutenden Erzählung vom Bundesschluss Gottes mit Abram fasst die grundlegenden Daten des israelitisch-jüdischen Glaubens zusammen: Es geht in dieser Erzählung um die Verheissung der zahlreichen Nachkommen, also die Zusage, ein Volk zu sein, und es geht um die Zusage des Landes, dem anderen Element des israelitischen Glaubens. Diese inhaltlichen Grundelemente des Verhältnisses von Israel und Gott werden formal gefasst in der Idee des Bundes. «Bund» meint, wo es in die Bibel eintritt, «Vertrag». Es ist nicht selbstverständlich, dass ein Volk sein Verhältnis zur Gottheit juristisch, ja staatsrechtlich definiert. Darauf läuft der Bundesgedanke aber hinaus. Er bringt in der stark naturhaft denkenden Antike den erstaunlichen Fortschritt, dass für die Beschreibung der Gottesbeziehung eine personale Kategorie benutzt wird – eine relationale Kategorie, die nach Joseph Ratzinger insgeheim schon auf die spätere Trinitätslehre zulief.

Die grundsätzliche Zusage von Nachkommen und Land, die Abram schon kennt, werden in der Erzählung von Abram angezweifelt. Der Mensch reagiert auf die unfassbare Zusage mit eigenen Überlegungen, er ringt um das, was dahinter steckt. In Gen 15,3 – unmittelbar vor dem Anfang unserer Perikope – sagt Abram: «Mir hast du keine Nachkommen gegeben; und siehe einer meiner Knechte wird mein Erbe sein». Abram denkt menschlich pragmatisch, findet eine Lösung – auch wenn die Nachkommenszusage nicht eintrifft.

Gottes Antwort in Vers 4–5 korrigiert Abrams Denken und überbietet seine Erwartungen. Abram glaubte, und dieser Glaube ist die einzig sachgerechte Antwort des Menschen auf Gottes verheissendes Wort, dies ist die rechte Stellung des Menschen zum erwählten Gott.

Aber selbst beim Vater des Glaubens, wie Abraham gerne genannt wird, trägt dieser Glaube nicht. In Vers 8 bietet er um ein Zeichen, auch im Glaube bleibt Abram Mensch und ist auf äussere Zeichen angewiesen.

Gott gewährt dieses Zeichen. Das Ritual der zerschnittenen Tierhälften spiegelt sich wider in dem hebräischen Ausdruck für «einen Bund schliessen», *karat berit*, wörtlich «eine *berit* durchschneiden», im Sinne von «ein Schwursymbol in zwei Hälften zerschlagen». Diese Hälften haben zwei Bedeutungen: Jeder der Vertragspartner kann eine der Hälften nehmen, die sich wieder zusammenfügen lassen, und wenn sie wieder passen, die Garantie sind, dass der Bund gilt. Oder die zerschlagenen Hälften gehören zum Schwurritual und zeigen durch die in zwei Teile zerhauenen Tiere die Folgen eines Eidbruchs.

Drei Beobachtungen zu diesem Zeichen: Das Schwurritual ist einseitig. Nur Gott geht zwischen den Tierhälften hindurch und nicht wie üblich beide Vertragspartner. Gott geht einseitig und freiwillig diese Verpflichtung ein. Zum anderen ist der Ritus eine Selbstverpflichtung Gottes, wo er sich selbst unter die Bedingung des Schwurrituals stellt. Und zum dritten findet dieser Vorgang statt, während Abram in einem tiefen Schlaf von Schrecken und Finsternis überfallen ist. Eine *berit* ist zunächst der Vertragsschluss als Akt, andererseits zugleich *das resultierende Vertragsverhältnis*. Letzteres hat die Tendenz zu erstarren, Vitalität und Veränderung zu hemmen. Der Vertragsabschluss selbst dagegen ist ein kreativer und dynamischer Vorgang, Abrams Schrecken zeigt hier diese dichte Erfahrung, die er mit Gott macht. Abrams Glauben aus Vers 6

entfaltet sich nur und bleibt, wenn er solche Erfahrungen machen kann.

Mit der Kirche lesen

Setzen wir den Text der Genesis in Verbindung mit der «Verklärung Jesu» auf dem Berg aus dem Lukas-Evangelium, so ist die Gemeinsamkeit beider Texte diese Erfahrung des Göttlichen als ein *mysterium tremendum et fascinosum*. Es braucht im menschlichen Leben diese dichten Momente: Jede Beziehung zwischen Menschen, jede Partnerschaft zwischen Mann und Frau braucht die Erfahrungen der Nähe und des intensiven Glücks. Nur auf Grund dieser guten Erfahrungen lässt sich dann Alltag durchhalten. Diese Momente sind die Quelle, sie füllen die äussere juristische Form, z. B. eine Ehe, mit innerem Leben. Die Jünger Jesu brauchen diese ausserordentliche Gottesbegegnung auf dem Berg, abgehoben von der Welt an diesem ausserordentlichen Ort, um nachher abgestiegen vom Berg Jesus weiterhin richtig zu deuten und zu begreifen, wenn sie an seinem Handeln sonst irre würden.

Das Evangelium wirft so wieder sein Licht zurück auf den Bund Gottes mit Abram: Es geht nicht um das Ergebnis des juristischen Vertrages, den man Bund nennt, der sehr schnell als leblos und starr betrachtet würde, sondern es geht um eine menschliche Erfahrung von Abram mit einem sehr menschlichen Gott, der sich verpflichtet. Diese Rückbesinnung zum Ursprung ist dann das innere Leben, welches das Verhältnis von Israel und Gott bestimmt, es ist das innere Feuer, das Petrus, Johannes und Jakobus mit vom Berg heruntertragen, es ist die menschliche Lebendigkeit von charismatisch Gläubigen, die die verfasste Kirche durchdringen. *Winfried Bader*

Dr. Winfried Bader ist Alttestamentler, war Lektor bei der Deutschen Bibelgesellschaft und Programmleiter beim Verlag Katholisches Bibelwerk in Stuttgart und arbeitet nun als Seelsorger in Wohlschwil (AG).

Bund

Der Bund ist die zentrale Kategorie, die das Verhältnis zwischen Gott und Israel beschreibt: YHWH ist der Gott Israels, Israel ist das Volk JHWHs. Durch den Bundesschluss entsteht zwischen den Partnern des Bundes eine Beziehung, die von gegenseitiger Treue und Zugehörigkeit geprägt ist.

Die hebräische Bibel kennt mehrfach Bundesschlüsse: Den Gnadenbund mit Noach nach der Flut, der den Bestand der Schöpfung zusichert unabhängig vom Verhalten der Menschen (Gen 9,8–17), den Bund mit Abraham (Gen 15) und den Bund am Sinai (Ex 19,5–8) die die Erwählung des Volkes durch Gott begründet. Zeichen für den Bund ist die Beschneidung, die grundlegende Urkunde der Dekalog, der Inhalt ist die gegenseitige Treue. Der Bund ist eine Gabe Gottes, auch wenn er von Seiten des Volkes immer wieder gebrochen wird. Der Gedanken eine Erneuerung des Bundes durch die Gabe des Geistes stammt von Jeremia (Jer 31,31–34). Dabei wird nicht ein inhaltlich neuer Vertrag geschlossen, sondern der Akt der Bundesstiftung wird neu vollzogen.

KULTUSFREIHEIT FÜR DIE CHRISTGLÄUBIGEN AM ARABISCHEN GOLF

Wenn von Religions- und Kultusfreiheit im islamischen Raum die Rede ist, hören wir Widersprüchliches. Bei einem interreligiösen Gespräch in Doha/Katar im April 2006 betonten Muslime die bereits im Koran vorgesehene Toleranz gegenüber Gläubigen der beiden anderen Buchreligionen (Juden und Christen). Gesprächsbereite Europäer (Theologen und andere) preisen oft beinahe enthusiastisch den Freiraum, den die Christen unter dem Islam gehabt hätten. Heutzutage verweisen sie auch auf die «Religionsfreiheit», die zum Beispiel in den Vereinigten Arabischen Emiraten, vor allem in Abu Dhabi und Dubai, herrsche. Sie beziehen sich dabei auf die Tatsache, dass einige Herrscher bereits vor vielen Jahren den verschiedenen christlichen Konfessionen Land zur Verfügung gestellt haben, um ihnen den Bau von Gottesdiensträumen (Kirchen) zu ermöglichen. Tatsächlich sind die Gläubigen der verschiedenen Kirchen den Regenten in Bahrain, Kuwait, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Oman und Katar für dieses Entgegenkommen sehr dankbar.

Religionsfreiheit und Kultusfreiheit

Ohne die Leistungen und das Entgegenkommen verschiedener mehr oder weniger aufgeklärter Herrscher im arabischen Raum verkennen zu wollen, dürfen wir aber die Augen vor der gelebten Wirklichkeit und vor dem unterschweligen Mainstream im Denken der lokalen Bevölkerung nicht verschliessen. Vor allem sollten wir uns im Interesse der in einem langen und leidvollen Prozess mühsam errungenen Menschenrechte vor einer Verwässerung der Begriffe hüten: Religionsfreiheit ist ein grundlegendes Menschenrecht der Einzelperson, frei darüber zu entscheiden, zu welcher Religion sie gehören oder nicht gehören will. Dieses Menschenrecht ist unmittelbar verknüpft mit der Kultus- oder Gottesdienstfreiheit, die den Angehörigen einer Religion das Recht garantiert, als Individuen und als Gruppe frei Gottesdienste zu feiern. Die Kultusfreiheit ist sehr eng mit dem Versammlungsrecht verknüpft. In den meisten Ländern der Welt ist das Versammlungsrecht durch Regeln von «Recht und Sicherheit» begrenzt, die den Sinn haben (sollten), die Freiheit und Rechte der anderen zu schützen. In einigen Ländern, auch in der Golfregion, erreichen die Begrenzungen einen Grad, der die Gottesdienstfreiheit stark begrenzt oder gar verunmöglicht. Es ist ferner wichtig, nicht nur auf den Buchstaben der Verfassungen und Gesetze der betreffenden Länder zu achten, sondern auch darauf, ob und wie sie in der Praxis angewandt werden.

Eingeschränkte Religionsfreiheit

Bei allen Ländern am Arabischen Golf handelt es sich um islamische Staaten, in denen die Religionsfreiheit begrenzt ist. Konkret: Die einzelne Person darf zwar ihre Religion behalten. Eine muslimische Person darf aber in keinem dieser Staaten zu einer anderen Religion wechseln. Nicht-muslimische Personen dürfen zu einer anderen Religion ihrer Wahl wechseln. Die katholische Kirche im Golf hält sich an diese Einschränkungen und verzichtet auf die Annahme von Konvertiten aus dem Islam, um die Sicherheit der involvierten Personen nicht aufs Spiel zu setzen und um die beschränkte Kultusfreiheit derjenigen, die bereits der Kirche angehören, nicht zu gefährden. Objektiv gesehen entspricht diese Situation jedoch nicht der Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.

Kultusfreiheit im Sinne der freien gemeinsamen Feier von Gottesdiensten ist – ausgenommen in Saudi Arabien – in allen Ländern wenigstens an bestimmten Orten garantiert. Über die Situation im Königreich Saudi Arabien berichtet der folgende Abschnitt aus dem *International Religious Freedom Report 2005*, der vom *Büro für Demokratie, Menschenrechte und Arbeit des Department of State* der USA herausgegeben wurde und von anderen Quellen bestätigt wird: «Religionsfreiheit gibt es nicht. Islam ist die offizielle Religion, und alle Staatsbürger müssen Muslime sein. Religionsfreiheit ist weder anerkannt noch durch Gesetze geschützt, und grundlegende religiöse Freiheiten werden all jenen verwehrt, die nicht der staatlich sanktionierten Fassung des Sunni Islam angehören. Staatsangehörige sind nicht frei, ihre Religion zu wählen oder zu wechseln, und viele Nicht-Staatsangehörige, Muslime mit eingeschlossen, üben ihre Religion nur unter scharfen Einschränkungen aus. Die Regierung beschränkt die Praxis des Islam auf die offiziell sanktionierte Version und verbietet die öffentliche Ausübung anderer Religionen. Während der Berichtsperiode wiederholte die Regierung öffentlich ihre Politik, dass Nicht-Muslime frei seien, ihre Religion zuhause und privat auszuüben; hingegen beachtet die Regierung in der Praxis dieses Recht nicht immer.» Betreffs Kultusfreiheit sagt der gleiche Bericht: «Die Regierung hält weiterhin öffentlich daran fest, dass es ihre Politik sei, ausländischen Nicht-Muslimen private Gottesdienste zu erlauben. Allerdings hat die Regierung keine Richtlinien erlassen (zum Beispiel, wie viele Personen einen privaten Gottesdienst besuchen dürfen und welche Orte erlaubt sind), die umschreiben würden, was einen privaten Gottesdienst ausmacht. Somit bleibt die Unterscheidung zwischen

Der im Kanton Thurgau geborene Dr. Paul Hinder ist seit 2005 Apostolischer Vikar für Arabien mit Sitz in Abu Dhabi. Vorher war er Generaldefinitor des Kapuzinerordens in Rom. Der hier vorliegende Text wurde vor der berühmten Regensburger Rede Benedikts XVI. verfasst, auf die Bischof Paul Hinder in einem anderen Zusammenhang in der SKZ zu sprechen kommen wird.

öffentlich und privat unklar. Dieser Mangel an Klarheit und Beispiele widersprüchlicher Praxis führten dazu, dass viele Nicht-Muslime nur in Angst vor schweren Belästigungen Gottesdienst feiern und alles tun, um von der Polizei oder den Mutawwa'in nicht ertappt zu werden.»

Warnung vor oberflächlichen Urteilen

In den übrigen Golfstaaten haben wir im Allgemeinen folgende Situation: Die Gottesdienstfreiheit wird den verschiedenen christlichen Kirchen und Gemeinschaften in den Gebäuden auf den ihnen zur Verfügung gestellten Landstücken garantiert. Gottesdienste mit möglichst grosser Unauffälligkeit in gemieteten Räumen oder Privathäusern können erlaubt oder wenigstens toleriert sein. In einzelnen Ländern sind die Einschränkungen eher eine Folge des forschen Auftretens christlicher Zeloten oder der Aktivitäten fundamentalistischer Gruppen unter den Muslimen selbst. Einige von ihnen werden verdächtigt, für terroristische Aktivitäten anfällig zu sein. Bezüglich der eingeschränkten Kultusfreiheit müssen wir uns daher vor zu oberflächlichen Urteilen hüten. Manche Massnahmen und Reaktionen sind weniger gegen eine bestimmte Religion (z.B. die christliche) gerichtet, als vielmehr gegen Gruppen, die unter dem Verdacht stehen, dass sie Zellen des Aufbruchs oder illegaler Aktionen sein könnten.

«Niedriges Profil»

In jenen Golfstaaten, in denen Gottesdienstfreiheit besteht und der Bau von Kirchen erlaubt ist, sind die Kirchen verpflichtet und in ihrem eigenen Interesse gut beraten, aus Respekt für die vorherrschende muslimische Kultur ein niedriges Profil zu behalten. Bei Kirchenbauten dürfen von aussen keine religiösen Zeichen sichtbar sein (z.B. Kreuze oder Statuen von Heiligen). Bei der Bauplanung von Pfarrgebäuden, vor allem natürlich der Kirche, ist darauf zu achten, dass die Höhe der umliegenden Gebäude, insbesondere einer Moschee, unterschritten wird. Aus den gleichen Gründen sind der Bau von Kirchtürmen und das Glockengeläute nicht erlaubt.

In allen Golfländern – Saudi Arabien ausgenommen – haben die Kirchen unterdessen Plätze erhalten, um – je nach Land – eine oder mehrere Kirchen zu bauen. Die Katholiken haben Kirchen in Bahrain (die erste katholische Kirche am Arabischen Golf, geweiht 1940), in Kuwait, in den Vereinigten Arabischen Emiraten (Abu Dhabi, Dubai, Sharjah, Al Ain, Jebel Ali, Fujairah und Ras-al-Khaimah), in Oman (Muscat-Ruwi, Muscat-Ghala, Salalah und Sohar). In Doha/Katar konnte am 8. Dezember 2005 der Grundstein für die Kirche gelegt werden; bis jetzt arbeitet die Pfarrei mit gemieteten Provisorien. Wir können noch Jemen erwähnen, wo die katholische Kirche Arabiens im 19. Jahrhundert ihren Anfang

nahm und 1855 die erste Kirche bezog, die der Heiligen Familie geweiht ist.

Führen von Schulen und Heimen

Im Zusammenhang von Religions- und Kultusfreiheit darf auch darauf hingewiesen werden, dass in einigen Golfländern nicht nur Priester die Pfarreien betreuen, sondern einige, vor allem weibliche Ordensgemeinschaften auch Schulen führen (in Bahrain, Kuwait, Abu Dhabi, Dubai, Sharjah und Fujairah). In Jemen arbeiten seit Jahren Schwestern der von Mutter Theresia von Kalkutta gegründeten Kongregation vorbildlich in vom Staat errichteten Heimen für geistig und körperlich Behinderte. Die Schwestern tragen überall ihr Ordenskleid und die Leute begegnen ihnen mit grossem Respekt. Auch die Priester brauchen in den eben genannten Staaten ihre Identität nicht zu verbergen, obwohl in einigen Ländern die Klugheit eine gewisse Diskretion verlangt.

Der Religionsunterricht wird ausserhalb des Schulplanes (in der Regel am Freitag) von mehr oder weniger gut geschultem Laienpersonal in den pfarreigen Räumen erteilt. An weit entfernten Orten mit einer genügenden Anzahl Familien achten wir darauf, dass der Religionsunterricht möglichst nahe am Wohnort erfolgen kann. In den Schulen der Vereinigten Arabischen Emirate sind drei Wochenstunden religiöser Unterweisung gesetzlich gefordert. In den drei kircheneigenen Schulen der Vereinigten Arabischen Emirate haben wir das Recht, den entsprechenden Unterricht aufzuteilen, das heisst: Koran-Unterweisung für die Muslime, Religionsunterricht für die christlichen Kinder und ein Ethik-Unterricht für die übrigen.

Feste und kirchliche Ereignisse in der Öffentlichkeit

Die Zeitungen einzelner Länder berichten regelmässig über religiöse Feste und kirchliche Ereignisse. Am Tag nach Weihnachten 2005 war ich zu einem Empfang beim religiösen Ratgeber des Präsidenten der Vereinigten Arabischen Emirate eingeladen, wo nebst wenigen Kirchenvertretern vor allem Muslime aus verschiedenen Ländern anwesend waren. Das rund zweistündige Gespräch im Empfangsraum (*Majlis*) drehte sich hauptsächlich um das Weihnachtsfest, beziehungsweise um das Verhältnis von Christen und Muslimen. Es kann übrigens durchaus geschehen,

Otto-Karrer-Gedenkvorlesung 2007

An der fünften Otto-Karrer-Gedenkvorlesung spricht Deutschlands Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble MdB, Berlin, zum Thema:

STAAT UND ISLAM IN EUROPA

Datum: Freitag, 4. Mai 2007, 18.15 Uhr

Ort: Universität Luzern, Union, Hörsaal U1.03

Information und Kontakt: otto-karrer-vorlesung@unilu.ch


 BERICHTE

BERICHTE

dass in einem der grossen Einkaufshäuser in Dubai oder Abu Dhabi in der entsprechenden Zeit auch Weihnachtslieder zu hören sind. Auch wenn dies natürlich in erster Linie die Kauflust ankurbeln soll, ist doch zu sagen, dass solches noch vor wenigen Jahren völlig undenkbar gewesen wäre.

Sicherheits- und Kontrollbedürfnis

Ich habe früher erwähnt, dass Einschränkungen der Gottesdienstfreiheit in den meisten Golfstaaten nicht primär gegen eine bestimmte Religion gerichtet sind, sondern als Massnahmen eines oft übersteigerten Kontrollbedürfnisses zu sehen sind. So wirkt in einigen Ländern das Ministerium für religiöse Angelegenheiten als Ordnungsinstanz für die Imame und die Moscheen und kontrolliert vor allem auch die Freitagspredigten. Für die nicht-muslimischen Religionen gibt es keine Regierungsstelle, die in die Gottesdienste oder in den Inhalt der Predigten eingreifen würde.

In Oman muss ein Priester, der ein Visum beantragt, ein detailliertes Curriculum seiner Ausbildung mit den entsprechenden Abschlüssen einreichen. Die Tatsache, dass die religiöse Versammlungsfreiheit auf die offiziellen Plätze (Moscheen, Kirchen) eingeschränkt ist, hat in erster Linie mit dem schon genannten Sicherheits- und Kontrollbedürfnis zu tun. Einerseits möchte der Staat die Übersicht haben, andererseits sorgt er sich darüber, dass sein Image international Schaden nehmen könnte, wenn zum Beispiel christliche Gottesdienstgemeinden Opfer von gewalttätigen Übergriffen werden sollten.

Es ist möglich, dass – selbst in Saudi Arabien – eine gewisse Toleranz geübt wird, wenn Gläubige sich unauffällig zu Gottesdiensten in kleineren Gruppen einfinden und vermeiden und die Angehörigen der Mehrheitsreligion in der Nachbarschaft sich nicht gestört fühlen.

Abkühlung des Klimas

Die politische Entwicklung in der ganzen Region und eine spürbare Entfremdung gegenüber dem «Westen» im Verlauf der letzten Jahrzehnte, vor allem seit der islamischen Revolution in Iran und dann nach dem zweiten Golfkrieg, haben zu einer Abkühlung des Klimas geführt. Die von gewissen Regierungen instrumentalisierte Auseinandersetzung um die im September 2005 in Dänemark publizierten Karikaturen über den Propheten Mohammed hat zu weiteren Belastungen geführt. Was die individuelle Religionsfreiheit angeht, sollten wir uns vor Illusionen hüten. Bei dem eingangs erwähnten Gespräch in Doha habe ich mit eigenen Ohren gehört, wie ein in London wirkender Imam auf die Frage, ob er sich im Islam zur Religionsfreiheit bekennen könne, ungefähr folgende Antwort gab: «Im Prinzip: ja. Sie müssen aber wissen, dass jeder muslimische Staat seine eigenen Gesetze hat, die diese Frage regeln. Wer sein Menschenrecht auf individuelle Religionsfreiheit wahrnehmen will (d. h. zu einer anderen Religion konvertieren), weiss um die Gesetze im betroffenen Land und muss die Folgen tragen.» Im Klartext: Wer – wie kürzlich in Afghanistan geschehen – zum Christentum konvertiert, darf es tun, muss aber selbstverständlich die Konsequenzen auf sich nehmen (zum Beispiel mit der Todesstrafe rechnen). Solange diese Meinung bei der Mehrheit der religiösen Führer des Islam vorherrscht, ist eine substantielle Änderung kaum zu erwarten. Könnte es sein, dass – ähnlich wie damals in Europa und Amerika – auch in islamischen Ländern nicht die religiösen Autoritäten zu Vorreitern der Menschenrechte gehören, sondern aufgeklärte muslimische Denker und Herrscher? Positive Anzeichen in diese Richtung gibt es. Zudem kenne ich persönlich Muslime, die so denken. Das nährt die Hoffnung auf eine offenere Zukunft.

Paul Hinder

«RELIGION FRAUD» (TEIL 2)

Betrügereien unter dem Deckmantel der Religion

Ziel des Täters beim Religion Fraud ist es in der Regel, das Opfer seiner finanziellen Mittel zu berauben bzw. zum Geldbeschaffer bei anderen (Gut-)Gläubigen zu missbrauchen. Es handelt sich also um eine Spielart des Vorleistungsbetrugs.

3.3. Mittel

Der Vorgang läuft idealtypisch in zwei Phasen ab. In einer ersten Phase werden die Opfer mit Motivationsmitteln zur Teilnahme in den betreffenden Gruppierungen oder an deren Aktivitäten überredet. In einer

zweiten Phase erfolgt die eigentliche Vermögensschädigung des Opfers am Vermögen. Die Motivation führt so zur Disposition, wobei die «Religionisierung der Disposition» für die Motivation letztlich wesentlich ist.

Als Motivationsmittel dienen einerseits positive Szenarien wie glaubenskonforme Anlagen, Integration in eine Gemeinschaft, die Heilung mittels vermeintlich wirksamer Leistungsversprechen und andererseits negative Szenarien wie die Prophezeiung der Apokalypse, von Krankheit, Tod und wirtschaftlichem Ruin.

Prof. Dr. oec. Daniel Fischer, Rechtsanwalt, ist Gründer und Senior Partner des Advokaturbüros Fischer & Partner in Zürich. Er ist Professor an verschiedenen ausländischen Universitäten und Autor mehrerer Publikationen über Wirtschaftskriminalität. Er begründete den hierfür neuen Terminus «Econcrime». Lic. iur. Marcel Hubschmid ist Mitarbeiter im Büro Zürich des genannten Advokaturbüros, das ebenfalls Niederlassungen in Bern und Zug aufweist.

Die im 1. Teil geschilderten theoretischen Ausführungen können durch Beispiele aus der Praxis untermauert werden.

Beispielsweise verbieten der Koran und die Bibel ihren Gläubigen die Vereinnahmung von Zinsen. Finanzielle Anlagen, welche von den Gläubigen genutzt werden wollen, müssen diese Voraussetzung erfüllen. Indem Yimpas anstelle der verbotenen Zins-einnahmen eine Gewinnbeteiligung anbot, versuchte sie, dieses Zinsverbot zu umgehen, und verzeichnete damit grossen Erfolg.

Scientology und Fiat Lux hingegen versprechen dem Hilfesuchenden Hilfe, dem Kranken Gesundheit und dem Armen Reichtum. Dies geschieht mittels eines überbewerteten Leistungsangebotes. In der Regel kommt der Scientologe scheinbar zufällig mit dem Opfer in Kontakt, und vielfach erkennen diese erst zu spät den wahren Hintergrund des Täters. Dieser muss gewisse (in allen Fällen trainierte) sensitive Fähigkeiten besitzen; er muss erkennen, in welcher momentanen Situation sich das potenzielle Opfer befindet. Das geschieht in der Regel in einem unauffälligen Gespräch mittels eines Tests oder eines Fragebogens. Wichtig dabei ist, dass der Täter das Ergebnis dieses ersten Zusammentreffens zu seinen Gunsten lenken kann. Das Ergebnis muss so ausfallen, dass das potenzielle Opfer, als einzige akzeptable Lösung, nur noch den Beitritt zur Gemeinschaft in Betracht zieht, weil nur diese ihm helfen kann. Das Gespräch wird konsequent in diese Richtung gelenkt, und der Test oder Fragebogen fällt derart negativ aus, dass der Betroffene am Boden zerstört ist. Nur das ausschliesslich über die und in der Gemeinschaft erhältliche Leistungsangebot kann dem Opfer noch helfen.

Die Gemeinschaft «Fiat Lux» operiert ebenfalls mit überbewerteten Leistungsangeboten. Der Verkauf der Produkte in der «Apotheke Gottes» stellt ebenso eine wesentliche Einnahmequelle dar wie die Zuwendungen seitens der Glaubensangehörigen. Die Ingredienzien der selbst hergestellten Heilmittel beschränken sich grösstenteils auf Kochsalzlösungen und bakterienkontaminiertes Wasser; die Wirkung basiert allenfalls auf einem Placebo-Effekt. Und genau dieser bildet die Grundlage der Religion Fraud-Vermögensdelikte: Nur mit dem durch positive oder negative Motivation verursachten «wahren» Glauben kann der Placebo-Effekt erzielt werden.

Die wohl extremste Art der Motivation ist die Prophezeiung der Apokalypse. Die Gruppen «Methernitha», die Sonnentempler als auch Fiat Lux (unter anderem) operieren nach diesem Muster. Der Anführer der Sonnentempler überzeugte seine Gläubigen, dass der drohende Weltuntergang nur in bestimmten Zentren überlebt werden könne. Dafür hatten die Gläubigen horrenden Spenden zu entrichten. Der Orden zählte maximal 442 Mitglieder, durch deren

Beiträge wurde der Kauf verschiedener Liegenschaften (Schweiz, Frankreich, Kanada, Martinique, USA, Spanien) ermöglicht. Di Mambro wandte zur Untermauerung seiner Glaubwürdigkeit zudem technische «Zaubertricks» an, womit er seine Anhänger davon überzeugen konnte, dass wenn er das höhere Wesen rufe, es auf seinen Willen hin auch erscheinen werde.²² Methernitha²³ und zusätzlich auch Fiat Lux²⁴ funktionieren nach ähnlichen Prinzipien.²⁵

Am Vermögen geschädigt wurden und werden die Opfer jedoch erst durch eingesetzte Dispositionsmittel wie Wertschriften, vielversprechende Anlageprogramme, Darlehen, Schenkungen und überbewertete Kursgebühren, welche weitgehend identisch mit denjenigen des EconCrime²⁶ sind.

Ein bekannter Fall aus dem Zivilrecht²⁷ veranschaulicht die Vorgehensweise der Fiat Lux. Mitglieder werden im Kontext der engen gemeinschaftlichen Beziehungen und unter Berufung auf die «göttlichen» Eingebungen der Gemeinschaftsführerin zur Gewährung von hohen, zinslosen Darlehen an Uriella selbst mit z.T. sehr langen Laufzeiten bewogen. Die Rückerstattung des Darlehens jedoch setzte in diesem konkreten Fall ein entsprechendes Urteil des Bundesgerichts voraus. Das Darlehen stellte somit das Dispositionsmittel dar.

Bei den Scientologen wird dem Getesteten empfohlen, Seminare und Kurse zu teuren Preisen zu besuchen, durch welche er geheilt werden soll. Als Beleg für den Erfolg ihrer Methoden führen die Anwerber dem Opfer Beispiele erfolgreicher Heilungen vor. Die Wirksamkeit dieser Seminare und Kurse lässt sich nicht wissenschaftlich belegen. Zu diesem Schluss kam auch das Strafgericht des Kantons Basel-Stadt,²⁸ welches zwei Angehörige der «Scientology-Kirche» wegen fortgesetztem Wucher (Art. 157 StGB)²⁹ zu zwölf bzw. elf Monaten Gefängnis verurteilte. Die Täter hatten von dem an einer unfallbedingten Invalidität mit anschliessender Beeinträchtigung der Geistesfähigkeiten leidenden Opfer insgesamt 59 000 Franken erlangt. Sie versprachen ihm eine Heilung durch die Lehre der Dianetik,³⁰ wofür das Opfer zunächst einen «Reinigungs-Rundown» durchlaufen sollte. In Wahrheit durfte das Opfer jedoch «nur» die kircheneigene Sauna benutzen und dazu Vitaminpräparate einnehmen.

Aufgrund dieser und weiterer Fälle sah der Kanton Basel-Stadt denn auch eine Notwendigkeit, die sogenannte «Lex Scientology» einzuführen, wonach gemäss § 23a des Übertretungsstrafrechts unter Busse gestellt wird, wer durch täuschende oder unlautere Methoden Passantinnen und Passanten auf der Allmend anwirbt oder anzuwerben versucht.

Wird beim profanen Finanzbetrug das «normale Vorsichtsszenario» mittels Ansprache der Gier durch hohe Gewinnaussichten ausser Kraft gesetzt, sind es beim Religion Fraud die vorhandene positive

BERICHTE

²² Später jedoch rückte der Ordensführer von seiner Überlebensstrategie in den Zentren ab und verleitete die Gläubigen zum Selbstmord.

²³ «Vati» Baumann überzeugte seine Anhänger davon, dass die drohende Apokalypse nur im Gemeinschaftszentrum selbst überlebt werden könne. Wer sich zum Zeitpunkt des Untergangs ausserhalb der sicheren Mauern desselben aufhalte, werde zusammen mit den Ungläubigen in die Verdammnis gerissen. Er rief damit bei seinen Anhängern panische Angst hervor, das Zentrum überhaupt zu verlassen. Die so erreichte vollständige Isolation von der Aussenwelt führte wiederum zu einer Steigerung der Abhängigkeit der Gläubigen von ihrem Führer.

²⁴ Uriella erhebt sich durch ihre angeblichen Heilkräfte und ihren direkten Draht zu Jesus in einen gottgleichen Status weit über ihren Anhängern. Als «Sprachrohr Gottes» ist ihr Wort unter den Gläubigen Gesetz. Die Aussenwelt wird als verdorben und als den Mitgliedern der Gemeinschaft feindlich gesinnt dargestellt. Fiat Lux lebt nach einem strikten Verhaltenskodex, der die Mitglieder aneinander und an ihre Führerin bindet. Das Opfer wird durch diese Praktiken zunehmend von der Aussenwelt isoliert; die Abhängigkeit und folglich die Bereitschaft, sich voll und ganz für die Gemeinschaft aufzuopfern, nimmt stetig zu. Neue Anhänger werden v.a. durch die Heilkräfte Uriellas gewonnen. Schwer Kranke sehen sie oftmals als letzte Chance auf Heilung, wenn die Schulmedizin an ihre Grenzen stösst.

Grundaffinität, der gleiche Glaube oder die Sehnsucht zum Glauben infolge einer Notlage und eine Hoffnung zum Besseren, welche Vertrauen bilden und so das rationelle Kontrollieren lähmen.

3.4. Opfer

Aus dem Studium verschiedener Einzelfälle ergeben sich drei Opferkategorien. Erstens kennen wir jene Opfer, deren Motive mit Begriffen wie Zuneigung oder Vertrauensseligkeit, Gehorsam gegenüber einer Obrigkeit und Leichtgläubigkeit, Unerfahrenheit, Neugier, Gutmütigkeit, Eitelkeit, mangelnder Sorgfalt, Unkenntnis, Gewinnsucht, Habgier umschrieben werden können. Diese Opfertypologie trifft mehrheitlich auf Opfer vermeintlich glaubenskonformer Kapitalanleger, wie z.B. auf die Opfer der Yimpas oder diejenigen der amerikanischen Fälle zu.

Die zweite Opfergruppe besteht aus Personen, welche aus Verzweiflung oder aus Einsamkeit der Gemeinschaft beitreten. Die Gemeinschaft ist, zumindest anfänglich, sehr um den Neuling bemüht und versucht, ihm das Gefühl der Geborgenheit zu vermitteln. Das Opfer soll vom Gemeinschaftssinn völlig erfüllt werden. Die Vorzüge der Gemeinschaft werden mit übertriebener Deutlichkeit hervorgehoben. Letztlich soll das Opfer bereit sein, für die «Gemeinschaft» bzw. den Täter alles aufzugeben. Denn derjenige, welcher Hilfe braucht oder auf Sinnsuche ist, gibt dies auch gegenüber einem anderen gerne preis. Diese Opfer sprechen meist auf die sogenannten Endzeitsekten an.

Drittens besteht noch jene Gruppe von Personen, welche aus einem inneren Zwang heraus schon fast notorisch zum Opfer werden müssen. Aberglaube und Sehnsucht nach übersinnlicher oder religiöser Erfahrung haben nichts mit Intelligenz zu tun, sondern mit psychischer Befindlichkeit und sozialer Erfahrung. Möglicherweise kommen auch genetische Gründe in Frage. Es gibt einfach Menschen, welche aufgrund ihrer psychischen Disposition einen ausgeprägten Drang haben, an wundersame Erlösungsrezepte zu glauben und sich in ihrer Autoritätsgläubigkeit geistigen Führern unterzuordnen.

Die Typologie dieser Opfer zeichnet sich weniger durch die soziale Herkunft oder den Bildungsstand, als vielmehr durch die jeweilige psychische und physische Verfassung aus.

Was die Strafzumessung betrifft, ist besonders der Fall des «Angestifteten», d.h. jener subalternen Figur in einer religiösen Gemeinschaft, die andere Gutgläubige überhölt, zu beachten. Dieser Täter ist auch Opfer. Es ist daher regelmässig zu prüfen, ob der Strafmilderungsgrund gemäss Art. 64 Abs. 2 al. 4 StGB Anwendung findet. Denn bei religiösen Vereinigungen ist es durchaus möglich, dass solch ein Täter auf direkte oder indirekte Veranlassung einer Person handelt, welcher er Gehorsam schuldet, oder von der er abhängig

ist – somit also fremdbestimmt und nicht oder eben nur bedingt mit eigenem Willen handelt.

4. «EconCrime» und Religion Fraud

Falls Religion Fraud dem Begriff des «EconCrime» zugeordnet werden könnte, bestünde mit der Methode der «Crime Due Diligence» ein wirksames Mittel zur Früherkennung und Vermeidung solcher Delikte. Dies soll nachfolgend geprüft werden.

Unter EconCrime versteht man die Verletzung strafrechtlich geschützter Wirtschaftsgüter mittels Verwendung komplexer Technologie oder spezialisierten Know-hows, wobei mit wenig Aufwand ein grosses Schadenspotenzial geschaffen wird. Know-how- und Expertisenkriminalität bilden die wesentlichen EconCrime-Tatbestände.

Dieser Begriff ersetzt vermehrt jenen des «White-Collar-Crime», der Wirtschaftskriminalität mit einer bestimmten Bevölkerungsschicht verbindet.

EconCrime-Fälle lassen sich mit Hilfe der Methode der Crime Due Diligence aufdecken. Crime Due Diligence überprüft dabei Sachverhalte spezifisch auf kriminelle Merkmale, wobei sie sich der Auswertung bisheriger Betrugsdelikte bedient. Dabei umfasst die Untersuchung drei Analysen: die Personen-, die Dokumenten- und die Strukturanalyse. Diese basieren auf Modulen, die sich als austauschbare Elemente zu einem gesamten Erkennungssystem zusammenfügen.

Gewisse allgemeingebäuchliche Delinquenzerkennungsmethoden lassen sich aber auch zur Früherkennung des Religion Fraud anwenden.

So wird beispielsweise dem Opfer suggeriert, es sei auserwählt. Ausgehend von der Konspiration gegen die böse, verdorbene Welt erlangt es dadurch einen besonderen Status. Solche Verhaltensweisen könnten mit dem Konspirationsmodul frühzeitig erkannt werden.

Opfer werden häufig auf ungewöhnlichen Wegen angesprochen. So sind das Verkaufen von Kursen durch die Scientologen auf offener Strasse oder der Kapitalanlagen von Yimpas in der Moschee doch eher ungewöhnliche Absatzkanäle. Diese Vermarktungsarten sind Warnzeichen («red flags») und damit ein Ausfluss des Absatzkanalmoduls.

Aber auch das sog. Highflyermodul kann zur Analyse eine Religion-Fraud-Falles herangezogen werden. Unter Highflyermodul³¹ verstehen wir in der Crime Due Diligence-Theorie das Versprechen eines ausserordentlichen Gewinns. Das verbindliche Versprechen vom Seelenheil ist ein immaterieller, aussergewöhnlicher «Gewinn».

Geradezu charakteristisch für den Religion Fraud ist zudem das Wohltätigkeits-³² bzw. Religionsmodul. Bei Yimpas versprach man beispielsweise die Schaffung religionskonformer Arbeitsplätze. Das Wohltätigkeits- und Religionsmodul dient jedoch eher als Supportmechanismus bei profanen EconCrime-

²⁵ Diese Beispiele verdeutlichen folgendes Vorgehensmuster: Die Gläubigen werden mittels übersinnlicher Phänomene geködert und in einen zunehmenden Isolationsprozess aufgenommen. Sind die Opfer in ein gewisses psychisches Abhängigkeitsverhältnis zum Führer getreten, können unter Berufung auf dessen Autorität und zur Abwendung eines beliebigen Unheils relativ problemlos Gelder von den Gläubigen bezogen werden. Verstärkt wird dieser Effekt dadurch, dass der Führer den Gläubigen glaubhaft macht, dass deren weltliches Vermögen in Anbetracht des Eintritts der drohenden Apokalypse nicht mehr von Nutzen sein wird. Einziger Sinn, welcher diesem Vermögen noch zukommt, ist, dieses der Gemeinschaft zwecks Rettung der Gläubigen zur Verfügung zu stellen.

²⁶ Siehe unten Ziff. 4, «Econ-Crime» und Religion Fraud.

²⁷ BGE 128 III 428.

²⁸ Urteil des Strafgerichtes Basel-Stadt vom 10. Juni 1987.

²⁹ Im besagten Fall prüfte das urteilende Gericht zunächst auch den Tatbestand des Betruges. Betrug und Wucher zielen in die gleiche Richtung. Bei beiden Delikten erlangt der Täter unrechtmässig einen Vermögensvorteil, wobei er beim Betrug beim Opfer einen Irrtum hervorruft, bestärkt oder einen bestehenden Irrtum nicht korrigiert. Beim Wucher hingegen nutzt der Täter eine Zwangslage, die Urteilsunfähigkeit oder die Unerfahrenheit des Opfers aus und erhält dadurch eine Leistung, welche zu der vom Täter erbrachten Leistung in einem krassen Missverhältnis steht. Ein Irrtum in der subjektiven Vorstellung des Opfers besteht auch beim Wucher. Der Täter jedoch versucht in der Regel nicht das Opfer arglistig zu täuschen, da er dies gar nicht muss.

Werkstatt für eine Utopie

2009 soll das "Haus der Religionen" in Bern bezugsbereit sein

Von Markus Dütschler

Bern. – 2009 soll die Überbauung mit dem "Haus der Religionen" in Bern fertig sein: Dann werden sich sechs Religionen unter einem Dach begegnen. Zurzeit gastiert das interreligiöse Projekt in einem alten Werkhof. Nicht immer ist die Unterstützung so gross wie das Wohlwollen, welches das einzigartige Vorhaben genießt. Ab Mitte Februar zeigt das Haus die Ausstellung "Feste im Licht".

Es gibt mitunter Leute, die das Berner "Haus der Religionen" kritisch beurteilen. So kommentierte kürzlich ein konservativer deutscher Rechtsprofessor in einem Kommentar auf Radio Vatikan, er befürchte eine Verflachung – offenbar ohne nähere Kenntnis des Projekts.

Die Äusserung zeigt zumindest, dass das "Haus der Religionen" auch im Ausland beachtet wird. "Es gibt Anrufe von Leuten, die bei sich auch so etwas haben möchten", bestätigt Hartmut Haas, Präsident des Vereins "Haus der Religionen". Die Schweizer Ausgabe des Magazins "Geo" brachte im Mai 2005 einen längeren Bericht darüber.

Garage als provisorischer Ort

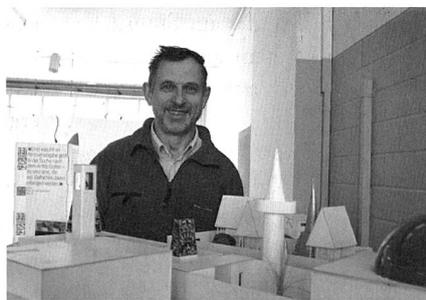
Haas empfängt den Besuch in einer winterlich kühlen Halle, in der früher das Stadtberner Tiefbauamt schwere Fahrzeuge abstellte. Haas ist Pfarrer der Herrnhuter Brüdergemeine – ohne "d". Die pietistische Kirche, die sich in ihrer Geschichte stets um Migranten wie die Böhmisches Brüder kümmerte, finanziert die Stelle von Hartmut Haas seit sieben Jahren.

In dieser Halle im Hinterhof, unweit der Entsorgungcontainer für Glas und Altmetall, sagt Haas: "Wir sind da, wo die Migranten auch sind." In der Tat konnten die Hindus ihren Tempel nur bei der Kehrlichtverbrennungsanlage realisieren, da Einsprachen einzig an diesem öden Ort chancenlos waren. Für

Muslimen ist es fast die Regel, dass sie ihre Moscheen in Kelleretagen oder Einstellhallen einrichten müssen.

In welche Schublade?

Das "Haus der Religionen" ist so speziell, dass viele nicht wissen, in welcher Schublade sie es unterbringen sollen. Das zeigte sich, als das Projekt für einige Zeit Zwischenstation im alten Progymnasium der Stadt Bern, dem "Progr", machte. Im umgenutzten Schulhaus haben Künstler ihre Ateliers, gibt es kulturelle Anlässe und ein Restaurant. Als sich das "Haus der Religionen" für eine weitere Verweildauer im "Progr"



Hartmut Haas, Seele des Projektes seit sieben Jahren (Bild: Dütschler)

bewarb, scheiterte es: Es sei "soziokulturell" und passe nicht in die Künstlerbude. Haas betont aber, dass der Chef im städtischen Amt für Kulturelles, Christoph Reichenau, dem Projekt wohlgesonnen und mit seinen Beiträgen der dritt wichtigste Partner sei.

Weitere Definitionsprobleme

Definitionsprobleme haben auch andere potenzielle Geldgeber. Viele Stiftungen quittieren die Unterstützungsgesuche mit Njet: Man unterstütze keine religiösen Projekte. Der Staat hält sich ebenfalls zurück – unter Verweis auf die Trennung von Kirche und Staat. Haas gibt zu bedenken, dass der Staat verpflichtet sei, den religiösen Frieden zu fördern. Genau dies bezwecke das Pro-

Editorial

Gefährdete Einheit. – Ab 14. Februar finden in der Nähe von Tansanias Hauptstadt Daressalam sechstägige Gipfelgespräche von 38 anglikanischen Nationalkirchen statt. Sie könnten für die Zukunft der anglikanischen Weltgemeinschaft entscheidend sein. Denn auf dem Spiel steht nichts weniger als die Einheit der Anglikaner.

Die anglikanische Kirche wird zunehmend zerrissen durch schwere Spannungen zwischen einem liberalen und einem konservativen Flügel. Die Streitpunkte sind immer dieselben: die in vielen Nationalkirchen zugelassene Weihe von Frauen zu Geistlichen, teils auch zu Bischöfinnen, der Umgang mit bekennend homosexuellen Priestern sowie kirchliche Zeremonien für gleichgeschlechtliche Paare.

Mitten dritten im Kreuzfeuer: Rowan Williams, Erzbischof von Canterbury und Ehrenprimas der anglikanischen Weltgemeinschaft. Um eine drohende Kirchenspaltung zu verhindern, hat der – liberale – Kirchenmann keine anderen Machtmittel als sein Wort und den Appell an die Vernunft. Eine fast unlösbare Aufgabe.

Josef Bossart

Die Zahl

1,115 Milliarden. – Die katholische Kirche zählt nach jüngsten vatikanischen Angaben 1,115 Milliarden Mitglieder. Das sind 1,5 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Unverändert macht der Anteil der Katholiken an der Weltbevölkerung 17,2 Prozent aus. Dies geht aus dem Päpstlichen Jahrbuch 2007 hervor, dessen erstes Exemplar am 12. Februar dem Papst überreicht wurde.

Die Anzahl Katholiken wuchs zwischen 2004 und 2005 in Afrika (+ 3,1 Prozent) und in Asien (+ 2,7 Prozent), während sie in Europa stagnierte. Auch die Zunahme der Priesterzahlen waren in Asien und Afrika höher als auf dem Alten Kontinent. Von den weltweit über 400.000 Priestern waren 2004 insgesamt 49,3 Prozent Europäer, ein Jahr später waren es nur noch 48,8 Prozent. (kipa)

jekt. Immerhin: Für 2009 befinden sich im Budget der Stadt Bern – zumindest vorläufig – 200.000 Franken. Die grossen Kirchen wiederum haben Hemmungen, nichtchristliche Religionsgemeinschaften finanziell zu unterstützen. Für Haas stimmt diese Sichtweise nicht: Die Kirchen übersähen, dass das Projekt nicht nur ein religiöses, sondern mindestens ebenso sehr ein soziales und integratives Projekt ist.

Umzug an definitiven Standort

2009 steht der nächste Umzug an: Der definitive an den Europaplatz. Der Bauplatz wird begrenzt von Autobahn, Eisenbahn und Strassen. Er liegt neben einem Wohnquartier mit hohem Ausländeranteil. In der Nachbarschaft steht auch der Riesenbau der Deza, der Entwicklungshilfe-Behörde der Eidgenossenschaft.

Das renommierte Berner Architekturbüro Bauart, dessen Chefs das Projekt weit über das Berufliche hinaus unterstützen, haben beim Finanzierungsmodell Anleihen beim Stade de Suisse gemacht: Private erstellten das Berner Wankdorf-Stadion und finanzierten es mittels einer Mantelnutzung – Supermärkte und Dienstleistungsräume.

Laut Stefan Graf von Bauart sind die Probleme mit Einsprechern ausgeräumt: "Die Baubewilligung muss nur noch geschrieben werden." In einem bis anderthalb Monaten liege sie vor, wohl noch nicht zu Ausstellungsbeginn (siehe Hinweis), aber noch vor dem 1. März, wenn an einem Podiumsgespräch der "Stand der Dinge" erörtert werde, hofft Graf.

Französische Hotel-Kette?

Er bestätigt, dass der französische Hotelriese Accor zu investieren bereit sei. Nach dem bestehenden Accor-Hotel am nordöstlichen Stadtrand möchten die Franzosen am Europaplatz im Westen ihr neues Suite-Konzept mit 100 Einzimmer-Appartements realisieren. Diese Hotel-Kleinwohnungen wären sowohl für länger anwesende Gäste der nahen Deza als auch für Gäste des "Hauses der Religionen" gut geeignet.

Gemäss Graf ist auch eine Wohnnutzung im Gespräch. Die Bewohner könnten Dienstleistungen – Reinigung, Wäsche, Verpflegung – in Anspruch nehmen. Graf ist zuversichtlich, dass die Bagger im Frühling 2008 auffahren können. Die Überbauung wäre dann bis im Herbst 2009 oder Frühling 2010 realisiert.

Mitte Februar steht der nächste Höhepunkt ins Haus: Das Programm "Feste

der Welt". Ein wichtiger Teil ist die Ausstellung "Feste im Licht", die mit grossem Erfolg im Museum der Kulturen in Basel gezeigt wurde. Weihnachten, das jüdische Chanukka oder auch das persisch-zoroastrische Neujahrsfest Newroz haben mit Licht zu tun, wenn gleich die Feste unterschiedliche Bedeutungen haben.

Die Spielwiese des Projektes

Da im Berner "Haus der Religionen" nebst Christen, Juden, Muslimen, Hindus und Buddhisten auch die kleine Minderheit der Baha'i und der Sikh mitmachen, wurde die Ausstellung mit Text- und Bildbeiträgen über diese Religionen ergänzt.

200 bis 300 Menschen haben in der Halle Platz, rund 500 Quadratmeter stehen zur Verfügung, dazu ein Zimmer für Vorstandssitzungen und ein Büro. "Es ist unsere Spielwiese, auf der wir das Projekt ausprobieren können", schmunzelt Haas.

Mittel "nicht weltweit einzigartig"

Seit nunmehr sieben Jahren versucht Hartmut Haas, dem Projekt Leben einzuhauchen. Es gab schon dreimal ein "Fête KultuRel", zahlreiche Veranstaltungen – und jetzt die Ausstellung mit Begleitprogramm. Die Geldmittel dafür seien keineswegs so "weltweit einzigartig" wie das Projekt, schreibt Haas im Vorwort zum Ausstellungsprogramm.

Und er lässt im Gespräch durchblicken, das ihn das Ganze weniger zermürben würde, wenn er wenigstens zu Jahresbeginn nicht nur bescheidene 10.000 Franken zur Verfügung hätte, sondern zum theoretischen Budget auch die echten finanziellen Mittel. Nun lebe das Projekt ständig von der Hand in den Mund. "Eigentlich müsste man jetzt zu dritt arbeiten können", sagt Haas – allein auf weiter Flur.

Wechselnde Ansprechpartner

Zu tun gäbe es genug. In einigen Religionsgemeinschaften wechseln die Ansprechpersonen, die sich bisher für das Projekt eingesetzt haben. Auch die städtische Integrationsbeauftragte Gerda Hauck wird pensioniert. "Jetzt wäre es wichtig, dass das Projekt in den einzelnen Religionsgemeinschaften von immer mehr Leuten mitgetragen wird", sagt Haas. Förderlich wären auch verbindliche grössere Geldbeträge. "Bei einigen Partnern warte ich noch auf das grosse Ja-Wort."

Hinweis: www.haus-der-religionen.ch. Ausstellung "Feste im Licht": 14. Februar bis 28. Juni. (kipa)

Namen & Notizen

Klaus Huber. – Der 82-jährige Schweizer Komponist erhält am 21. Juli den Preis 2007 der Europäischen Kirchenmusik. Die von Schwäbisch Gmünd (Deutschland) verliehene und mit umgerechnet gut 8.000 Franken dotierte Auszeichnung erhält er für sein "progressives Engagement" für Komposition und Lehre zeitgenössischer Musik. (kipa)

Martin Werlen. – Der 44-jährige Abt von Einsiedeln will nicht neuer Bischof von Chur werden. Es sei an der Zeit, dass wieder ein Diözesanpriester und nicht ein Ordensmann zum Churer Oberhirten gewählt werde, liess er gegenüber Medien ausrichten; der zurücktretende Churer Bischof Amédée Grab ist Einsiedler Benediktiner. (kipa)

Benedikt XVI. – Der Papst hat die grosse Bedeutung der Bewegungen und geistlichen Gemeinschaften für die Kirche und deren Wirken in der Welt unterstrichen. Zur Formenvielfalt gehöre aber auch untrennbar die Einheit im Leben der Kirche, unterstrich er am 8. Februar bei einer Begegnung mit Bischöfen, die an Tagungen der Fokolar-Bewegung und der Basisgemeinschaft Sant'Egidio teilnahmen. (kipa)

Herbert-Haag-Preis 2007. – Mit dem diesjährigen Preis der Herbert-Haag-Stiftung werden am 24. Juni in Luzern die **Bethlehem Mission Immensee**, der indische Theologe **John Fernandes** und der Basler Theologe **Xaver Pfister** ausgezeichnet. Die drei Preisträger stünden für den Grundsatz, dass Freiheit in der Kirche Voraussetzung für einen freien Dialog mit anderen Kirchen, Religionen und Kulturen sei, schreibt die Stiftung. (kipa)

Giusep Quinter. – Der ehemalige Churer Dekan (von 1988 bis 1998) und Churer Dompfarrer (von 1986 bis 2005) ist am 2. Februar 72-jährig überraschend gestorben. Quinter galt als einer der schärfsten Kritiker des ehemaligen Bischofs von Chur, Wolfgang Haas; mit Unverständnis reagierte er 1998, als dieser zum Erzbischof von Vaduz befördert wurde – Haas habe in Chur genügend den Beweis erbracht, "dass er nicht imstande ist, eine Diözese zu leiten", sagte er damals. (kipa)

Ein Prozess geht seinen Gang

Die Seligsprechung von Johannes Paul II. lässt auf sich warten

Von Burkhard Jürgens, Rom

Rom. – Manche raunten schon, am 2. April könnte es so weit sein – und die Seligsprechung von Johannes Paul II. stattfinden. Sein zweiter Todestag, so hoffen noch immer vor allem polnische Gläubige, wäre doch eigentlich ein schönes Datum, um das Kirchenoberhaupt zur Ehre der Altäre zu erheben. Doch die Diözese Rom, die den offiziellen Seligsprechungsprozess führt, bremst eilige Erwartungen.

Allerdings sind die Kirchenbehörden selber an den Mutmassungen nicht ganz unschuldig. Kein Geringerer als der Präfekt der Heiligsprechungskongregation, Kardinal José Saraiva Martins, äusserte Mitte Januar die Einschätzung, die erste grosse Etappe im Prozess könne "gegen April" abgeschlossen sein. Auch Postulator Slawomir Oder, Landsmann des Wojtyla-Papstes, wurde so zitiert – und fühlte sich missverstanden. Seitdem formuliert das Vikariat Prognosen zur Seligsprechung entschieden unbestimmt.

Letztes Wort beim Papst

Erst wenn im diözesanen Verfahren der Kandidaten-Lebenslauf gründlich durchleuchtet wurde, seine Verehrung dokumentiert und ein Wunder wissenschaftlich erhärtet ist, erst dann kann die vatikanische Kongregation den Fall übernehmen. Und das heisst, dass sie die "Causa" nochmals aufrollt. Das letzte Wort hat der Papst. Bei ihm allein liegt die Entscheidung, ob es in den Kirchen einen Kult für Johannes Paul II. geben darf oder dies Privatsache bleibt.

Vorerst ist selbst der Zeitplan von Phase 1, dem Diözesanprozess, völlig offen. Das Verfahren sei "in vollem Gang", sagt Bistumssprecher Marco Fibbi. Möglicherweise werde es schon in ein paar Wochen erfolgreich beendet, "vielleicht auch erst nach dem Sommer".

Inzwischen ist lediglich der nach Krakau ausgelagerte Teil des Verfahrens abgeschlossen. Dort ging es um die Überprüfung der Tugendhaftigkeit von Karol Wojtyla in seiner polnischen Zeit. Aber in Rom treffen noch immer neue Materialien ein.

Hunderttausende Briefe und Mails

Postulator Oder spricht von "einigen hunderttausend Briefen und E-Mails", die in seiner Fachstelle lagern. Alles muss gesichtet, systematisiert und in mehrere Sprachen übersetzt werden. Kirchenrichter und eine regelmässig

tagende Historikerkommission werten diese Dokumente aus. Soll das Verfahren positiv ausgehen, darf nämlich nicht der geringste Schatten auf dem Leben des neuen Seligen liegen.

Neben diesem Verfahren "super virtutibus" – "über die Tugenden" – läuft parallel der Wunderprozess. Auch hier gilt keine unbotmässige Eile. Verwunderung erregten bei den Verantwortlichen deshalb Berichte, nach denen der Vati-



Papst Johannes Paul II. in seinem Todesjahr 2005. (Bild: Ciric)

kan bereits ein drittes auf Fürsprache von Johannes Paul II. gewirktes Wunder anerkannt hätte. Polnische Medien hatten gemeldet, ein Baby in Tschenstochau sei medizinisch unerklärlich von einem schweren Nieren- und Herzdefekt befreit worden. Im Herbst schrieben Zeitungen von der wunderbaren Lungenkrebs-Heilung eines Südtaliensers.

Bei solchen Nachrichten wiegelt Oder ab. "Derzeit läuft nur ein einziger Wunderprozess", sagt er. Es ist derjenige über die Heilung einer französischen Ordensfrau von Parkinson. Bei den anderen angeblichen Mirakeln sei noch nicht einmal klar, ob sie überhaupt die nötigen Voraussetzungen für eine kirchenamtliche Prüfung erfüllten.

Lebendige Verehrung am Grab

Am Grab von Johannes Pauls II. mangelt es unterdessen nicht an Zeugnissen von Dank und Vertrauen auf Fürsprache. Abends sammelt ein Mitarbeiter ein, was bis zu 30.000 Pilger täglich in der Gruft des Petersdoms hinterlassen: Statuen, Kerzen, Rosenkränze, Medaillen, Briefe, Schmuck. Kartonweise werden sie zum Postulator gebracht, der die Objekte verzeichnet, ordnet, beurteilt. Nüchtern wächst so eine Liste, die vor allem die lebendige Verehrung für den polnischen Papst dokumentiert. (kipa)

Alte Messe. – 53 katholische Gläubige aus der Schweiz haben Papst Benedikt XVI. in einer Eingabe ersucht, den vor-konziliaren Messritus in lateinischer Sprache wieder freizugeben. Zu den Unterzeichnern gehören insbesondere Mitglieder der Katholischen Volkspartei der Schweiz und der Bewegung Pro Ecclesia. (kipa)

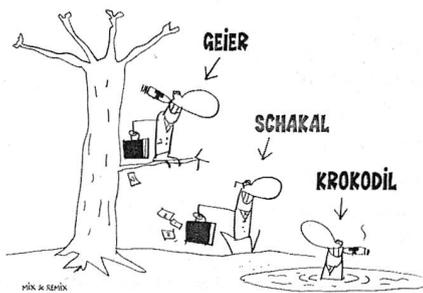
Nicht vermischen. – Auch wenn sich sowohl der Verein "Tagsatzung im Bistum Basel" wie das "Luzerner Manifest" für die "dringend nötige" Reform der katholischen Kirche einsetzten, so seien dies doch zwei verschiedene und voneinander unabhängige Bewegungen, die unterschiedliche Auffassungen hätten, was die die konkreten Vorgehensweisen betrifft. Die Vermischung der beiden Bewegungen in der Öffentlichkeit, die "leider auch aus dem Umfeld" der Leitung des Bistums Basel erfolgt sei, habe viele Personen und Gruppen verunsichert, unterstreicht der Tagsatzungsverein in einer "Klarstellung". (kipa)

Intensiver forschen. – Papst Benedikt XVI. hat intensivere Forschungsarbeiten in der Schmerztherapie gefordert. Zum Welttag der Kranken sagte er am 11. Februar, die Palliativ-Medizin müsse den unheilbar Kranken die menschliche Hilfe und geistige Begleitung bieten, die sie dringend benötigen. (kipa)

Minarett-Bauten. – Christen sollen sich nicht für politische Kampagnen gegen Minarett-Bauten einspannen lassen, mahnt die Arbeitsgemeinschaft für interkulturelle Zusammenarbeit, eine Fachgruppe der Schweizerischen Evangelischen Allianz (SEA). Andererseits erwartet sie von Muslimen, dass sie die christliche Kultur respektieren und von Provokationen absehen. (kipa)

Keine Witze bitte. – Witze über Religionen kommen laut einer von der katholischen Zeitschrift "Pèlerin" in Auftrag gegebenen Umfrage in Frankreich nicht gut an. Fast drei Viertel der Franzosen halten es demnach für inakzeptabel, sich öffentlich über eine Religionsgemeinschaft zu amüsieren; auch das Herabwürdigen von Gläubigen oder Religionsstiftern lehnten 75 Prozent der Befragten ab. (kipa)

DIE FREIE WILDBAHN AFRIKAS



Korruption. – Karikaturist Mix & Remix illustriert einen Artikel über die Kapital- und Steuerflucht aus Afrika in "Global+", der vierteljährlich erscheinenden Zeitschrift der Schweizer Hilfswerke-Arbeitsgemeinschaft Alliance Sud. Die Korruption verteuert demnach die Produkte in Afrika um mindestens 20 Prozent, und darunter leiden vor allem die Armen. (kipa)

Der Vatikan arbeitet an "Donum vitae II"

Rom. – Seit längerem halten sich Gerüchte über ein neues Vatikan-Dokument zur Bioethik. Denn seit die Glaubenskongregation vor 20 Jahren die Instruktion "Donum vitae" vorlegte, gab es spektakuläre Entwicklungen und Forschungsergebnisse in Naturwissenschaft und Technik, veränderte rechtliche Rahmenbedingungen – und nicht zuletzt auch neue ethische Herausforderungen.

Jetzt hat der zweite Mann der Glaubensbehörde, Erzbischof Angelo Amato, bestätigt, dass seine Behörde an einer Aktualisierung dieses Grundlagen-Textes arbeitet, an einem "Donum vitae bis" (Teil zwei), so der interne vatikanische Arbeitstitel.

Ergänzung, nicht Revision

Der neue Text – Beobachter erwarten ihn kaum vor 2008 – verstehe sich nicht als Revision der katholischen Morallehre, etwa zur Frage der Kondome, stellte Amato gegenüber der Tageszeitung "Avvenire" klar. Der Grundlagen-Text "Donum vitae" solle nicht ersetzt oder abgelöst, sondern ergänzt werden.

Nach wie vor gehe es darum, den unschätzbaren Wert des "Geschenks des Lebens" bewusst zu machen, Verantwortung dafür zu übernehmen und moralische Probleme zu klären und zu lösen, die die künstlichen Eingriffe in das beginnende Leben und in die Fortpflanzungsvorgänge aufgeworfen hätten. Und heute gebe es viele bioethische und biotechnologische Möglichkeiten, die 1987

Ecône führte hinters Licht

Châtel-St-Denis FR. – Die Ordensgemeinschaft der Herz-Jesu-Missionare sieht sich beim Verkauf ihrer Liegenschaft "Villa Vandel" im freiburgischen Châtel-St-Denis getäuscht.

Hinter den Käufern, die angegeben haben, in den Gebäuden eine nichtkonfessionelle Schule eröffnen zu wollen, steckt nämlich die seit 1988 von der katholischen Kirche getrennte Priesterbruderschaft St. Pius X., die ihren Sitz in Ecône VS hat. Die Missionare sind bereits an die Zivilgerichtsbarkeit gelangt, um eine Annullierung des Kaufvertrages zu erwirken. Die Villa Vandel ist bereits im Frühjahr 2006 einer Vereinigung namens "Ecole Villa Vandel" verkauft worden. Die Pius-Bruderschaft hat in ihrem letzten Westschweizer Bulletin stolz vermerkt, dass der Kauf unter Anwendung von List gelungen sei, was ja das Evangelium nicht verbiete. (kipa)

noch unvorstellbar waren, so der frühere Mitarbeiter von Kurienkardinal Joseph Ratzinger in dem Zeitungsinterview.

Embryo "als Person" achten

"Donum vitae – über die Achtung vor dem beginnenden menschlichen Leben und die Würde der Fortpflanzung" äusserte sich am 22. Februar 1987 zur Frage der künstlichen Befruchtung im Reagenzglas, die der Vatikan ebenso ablehnte wie die Leihmutterchaft oder das Experimentieren mit Embryonen. Der Embryo müsse "als Person geachtet" und wie jedes andere Wesen im Rahmen der medizinischen Betreuung verteidigt, versorgt und geheilt werden. Vorgeburtliche Diagnostik sei nur zum Ziel des Heilens erlaubt, nicht zur Selektion, um bei eventuellen Missbildungen zu einer Abtreibung zu raten.

Der neue Text wird sich detailliert mit den verschiedensten Aspekten des Klonens befassen, mit der Stammzellen-Forschung, mit dem Problem von Gen-Experimenten oder Manipulationen des Erbguts. Wiederholt hatten Vatikan-Vertreter insbesondere die Gewinnung embryonaler Stammzellen als moralisch unerlaubt und auch für Therapiezwecke nicht gerechtfertigt bezeichnet.

Zurückgreifen wird die Glaubensbehörde für ihr neues Dokument auf den Sachverstand der Päpstlichen Akademie für das Leben und ihrer Experten, die regelmässig aktuelle Themen der Bioethik bei hochkarätig besetzten Kongressen interdisziplinär beraten. (kipa)

13. Februar. – Unabhängige Informationen zu Glaubensgemeinschaften seien gefragter denn je, heisst es bei der Basler Informationsstelle "Inforel", die am 13. Februar ihr 20-jähriges Bestehen feiert. "Inforel" beschränkt sich nach eigenen Angaben auf "nüchterne Informationen" und verzichtet auf Betonungen und Warnungen. 1987 gab es in Basel etwa 30 bis 40 religiöse Gemeinschaften, heute sind laut "Inforel" zehnmal so viele.

www.inforel.ch (kipa)

14. Februar. – Am Valentinstag findet in **Bern** (Bruder-Klaus-Kirche, 18.30 Uhr) erstmals eine "Segensfeier für mancherlei Liebende" statt. Sie bietet Paaren aller Art und jeden Alters die Möglichkeit, ihre Liebe an diesem besonderen Tag unter den Segen Gottes zu stellen. Initiiert wurde die Feier durch die Arbeitsgruppe "Rituale" des Katholischen Dekanats Region Bern. In **Basel** (Offene Kirche Elisabethen, 19 Uhr) findet am Valentinstag eine Feier "für Liebesversehrte" statt. Texte, Musik und Rituale sind dem Vergehen und Zerbrecen von Liebe gewidmet und den damit verbundenen Möglichkeiten zum Neuanfang. (kipa)

Mai. – Ein "Wort zum Freitag" für Muslime nach dem Vorbild des "Wortes zum Sonntag" will das Zweite Deutsche Fernsehen (ZDF) ab Mai in sein online-Angebot aufnehmen. Es wird in Deutsch veröffentlicht. Nicht nur Imame, sondern auch deutsche Kommentatoren sollen dabei zu Wort kommen, aktuelle Themen aufgreifen und zur Diskussion anregen. (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Josef Bossart

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Freiburg (Schweiz) herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 192, Boulevard de Pérolles 36, CH-1705 Freiburg

Telefon: 026 426 48 21, Fax: 026 426 48 00,

kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30

administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 125.- (inkl. MWST), per E-Mail als PDF-Datei Fr. 65.-.

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

Delikten. Damit wird ersichtlich, dass auch bei profanen Wirtschaftsdelikten religiöse Elemente eine Rolle spielen.

Abschliessend kann somit festgehalten werden, dass sich das Tool der Crime Due Diligence auch zur Früherkennung von Religion Fraud-Sachverhalten eignet und dass es von den Untersuchungsbehörden für die Feststellung krimineller Sachverhalte eingesetzt werden kann.

5. Einfluss der Grundrechte

Auch Grundrechte spielen in diesem Zusammenhang eine Rolle, da sie die vermeintlich heilbringenden Religionen und Weltanschauungsgemeinschaften aufgrund der Glaubens- und Gewissensfreiheit schützen. Im Extremfall könnte eine Verurteilung, durch die Berufung auf dieses Grundrecht, verhindert werden. Zwar dürfen sich juristische Personen grundsätzlich nicht auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit gemäss Art. 15 BV berufen, doch besteht eine Ausnahme für juristische Personen, welche nach ihren Statuten ein religiöses Ziel verfolgen. Dies trifft insbesondere auf die in diesem Aufsatz erwähnten Glaubensgemeinschaften zu, weshalb die Gefahr besteht, dass durch die Berufung auf die Religionsfreiheit die Strafbarkeit ausgehebelt wird. Die Anerkennung dieses religiösen Charakters wird daher von internationalen Gerichten unterschiedlich und fallspezifisch beurteilt.

Entscheidend für die Berufung auf die Religionsfreiheit ist die Frage, ob ein religiöser Grundzweck der Gemeinschaft als solcher besteht und damit die wirtschaftliche Komponente nur eine untergeordnete Rolle spielt, oder ob die Religiosität nur als Vorwand für die Verfolgung wirtschaftlicher Zwecke dient.

Aus der Schweizer Rechtsprechung sind nur Urteile zu Scientology bekannt, welche diese Thematik behandeln, wobei die Schweiz und die EKMR (Europäische Menschenrechtskommission) die Berufung auf die Glaubensfreiheit generell zulassen. Dabei unterstehen wirtschaftliche Tätigkeiten der betreffenden Gemeinschaften, wie z. B. Mitgliederwerbung, Verkauf von Seminaren und Kursen usw. jedoch nicht dem Schutz der Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Konsequenz daraus ist, dass bei einer durch die Glaubensfreiheit geschützten Tätigkeit präventive Regulierungsmechanismen schwieriger durchzusetzen sind als bei einer nicht in den Schutzbereich dieses Grundrechts fallenden Tätigkeit. Die Einschränkung von Grundrechten gestaltet sich in der Regel schwierig. Im besagten Entscheid führte das Bundesgericht aus, dass Tätigkeiten, welche nicht von der Religionsfreiheit geschützt werden, wirtschaftliche Tätigkeiten darstellen können und somit von der Wirtschaftsfreiheit geschützt sind. Doch allein die Dichte an Regelungen im Bereich der Wirtschaft (v. a. die Be-

stimmungen zum Wettbewerbsrecht) gegenüber den Regelungen im Bereich der Religion verdeutlichen, dass die wirtschaftlichen Tätigkeiten leichter eingeschränkt werden können und somit dem Freiraum der möglichen wirtschaftlichen Aktivitäten von vornherein Grenzen gesetzt sind. Dass diese Grenzen vor allem wegen des Grundrechtsschutzes nicht uneingeschränkt auf die Tätigkeiten der religiösen Gemeinschaften angewendet werden können, macht die Verfolgung und Sanktionierung dieser betrügerischen Machenschaften unter dem Deckmantel der Religiosität so schwierig.

6. Schlussfolgerungen

Beim Religion Fraud bestehen zwischen Täter und Opfer Beziehungen, die bei normalen EconCrime-Delikten nicht feststellbar sind. Das Opfer ist durch eine Grundaffinität zum Täter in der Willensfreiheit beschränkt. Die Angaben des Täters über Religion und Weltanschauung sind tendenziell weder beweis- noch überprüfbar. Vor allem aber kann der Delinquent davon ausgehen, dass das Opfer diese Umstände, welche durch das Vertrauen in den Glauben begründet sind, nicht überprüft.

Aufgrund der eindeutig gegebenen betrügerischen Absicht und der dargestellten Ausnahmesituation beim Religion Fraud³³ muss das Vorliegen von Arglist beim willentlich frei handelnden Täter im Sinne einer Vermutung bejaht und die Opferselbstverantwortung nur sehr zurückhaltend angenommen werden. Die Vermutung der Arglist wird zudem dadurch verstärkt, dass das Opfer, welches einem religiösen Täter gegenübersteht, grundsätzlich davon ausgeht, dieser sei ein «guter» Mensch, denn sein Glauben würde den Täter dazu verpflichten, ehrlich zu sein, was dann vom Täter schamlos zu eigenen kriminellen Zwecken ausgenutzt wird. Die Ausführungen dieser Arbeit haben den willentlich handelnden Religion Fraud-Täter als skrupellosen und böartigen Menschen entlarvt, der, auf die einfachen Grundbedürfnisse anderer zielend, rücksichtslos vorgeht. Derartige Täter sind bei der Strafzumessung keines Falls zu schonen, da ihr Verschulden a priori als schwer einzustufen ist.

Daniel Fischer / Marcel Hubschmid

³⁰ Der Begriff Dianetik wurde 1948 durch den Gründer dieser «Kirche», Ron L. Hubbard, etabliert. Als vorläufiger Endpunkt auf seiner Suche nach der «Natur des Menschen», fasste Hubbard damit seine Entdeckungen zusammen. Der Begriff bedeutet soviel wie «durch die Seele» oder «wie sich der Geist auf den Körper auswirkt».

³¹ Als Highflyer im klassischen Sinne des Moduls definiert sich das Versprechen eines hohen Gewinns (15% p. a. und mehr) bei einer Finanztransaktion.

³² Zum Beispiel wird an das schlechte Gewissen der Amerikaner und der Europäer appelliert, indem versprochen wird, ein Teil des Geldes käme den hungernden Kindern der dritten Welt. In keinem Betrugszusammenhang, aber signifikant für die Verbindung des Kommerz mit der Religion, ist das muslimisch-orientierte «Mekka-Cola». Dieses Produkt hatte grossen Erfolg, weil man damit warb, man würde einen Anteil am Gewinn Projekten in der muslimischen Welt zukommen lassen.

³³ In der Türkei wurde wegen den Untaten der «Islam-Holdings» ein neuer Tatbestand ins Strafgesetz eingesetzt (Gesetzesnovelle zu Art. 158 Abs. 1 lit. a) des türkischen Strafgesetzbuches) Ein solcher Schritt ist in der Schweiz nicht notwendig. Obige Forderung führt zu einem ähnlichen Ergebnis.

Moral, Suizid und Sterbehilfe, geht das zusammen?

Prof. em. Dr. theol. Hans Halter, Luzern, spricht darüber am Samstag, 24. März 2007, im Seminar St. Beat in Luzern.

10.00 Uhr: «Von der Gehorsamsmoral zur autonomen Moral. Der Schweizer Franz Böckle und die Entwicklung der Moraltheologie in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts»; 13.15 Uhr: «Suizid und Sterbehilfe. Ethische und theologische Aspekte seit der Antike bis heute». Kosten (inkl. Mittagessen): Fr. 50.–. Öffentlicher Anlass der Akademischen Arbeitsgemeinschaft AAG.

Kontaktadresse: Dr. Robert Huber, Telefon 041 370 60 50, Fax 041 370 60 42, E-Mail robert.huber@bluewin.ch

AMTLICHER TEIL

BISTUM BASEL

Engagierter Informationsaustausch

Unter dem Vorsitz von Generalvikar P. Roland-B. Trauffer und in Anwesenheit des Diözesanbischofs Kurt Koch und den Mitgliedern der Bistumsleitung versammelten sich die Dekane, Dekanatsleiterinnen und Dekanatsleiter vom 16. bis 18. Januar 2007 zur jährlichen Diözesanen Konferenz der Dekane, Dekanatsleiterinnen und Dekanatsleiter des Bistums Basel in Bethanien, St. Niklausen (OW). Diese Zusammenkunft dient der gegenseitigen Information, dem Rückblick und dem Ausblick. Ein prioritäres Thema waren Fragen zur Umsetzung des Pastoralen Entwicklungsplanes im Bistum Basel (PEP). Am Beginn stand eine besinnliche Einstimmung von Frau Dr. Judith Könemann, Leiterin des Schweizerischen Pastoralsoziologischen Instituts, St. Gallen. «Von welchen spirituellen Quellen leben Seelsorgende heute – welche spirituellen Wurzeln brauchen sie? Aus welchen spirituellen Quellen schöpfen wir, damit wir nicht zu pastoralen Robotern werden?» Die zentrale spirituelle Quelle sei die Rückbesinnung auf die heilige Schrift, auf die Liebe Gottes, die Nachfolge Jesu. Die Diakonie sei das aktive Bezeugen des Reiches Gottes, das in unser Leben angebrochen ist. Die Meditation wurde durch das Orgelspiel von Hans Stauffer, Sekretär der bischöflichen Kanzlei, umrahmt.

Umsetzung Pastoraler Entwicklungsplan PEP

Nachdem der Pastorale Entwicklungsplan «Den Glauben ins Spiel bringen» Ende November vom Bischof in Kraft gesetzt wurde, geht es nun um Elemente der Umsetzung. Dazu gehört die Information über den Inhalt des PEP. Dazu werden den Seelsorgenden Hilfen zur Verfügung gestellt, welche an der Konferenz erprobt wurden. Das Bistum ist daran, für die nächsten Jahre Schwerpunkte zu setzen, strategische Ziele zu formulieren und Vorhaben zu entwickeln. Eines ist im Bereich Diakonie vorgesehen. Zu einem anderen, der Errichtung von Pastoralräumen, wurden die Abläufe und konkrete Fragen besprochen.

Fördergespräche

Die Regionalleitungen führen die Fördergespräche mit den Dekanatsleitungen durch und diese wiederum mit den Pfarreileitungen. Das Bischofsvikariat Personal und Bil-

dung wird zu gegebener Zeit einen neuen Kurs anbieten, für jene, die noch nie mit der Durchführung von Fördergesprächen betraut waren.

Pastoralbesuche 2007 bis 2010

Das Thema der kommenden Pastoralbesuche «Den Glauben ins Spiel bringen» diene der Umsetzung des Pastoralen Entwicklungsplanes, führte das Bischofsvikariat Pastoral aus. Neben den Gesprächen mit den Seelsorgenden haben neu auch die Gläubigen die Möglichkeit zu Begegnungen mit dem Bischof und den Weihbischofen. Bei jedem Besuch ist eine Eucharistiefeier mit anschließender Gesprächsmöglichkeit für die Gläubigen vorgesehen. Beibehalten wird der jeweilige Dekanatsgottesdienst. Gleichzeitig wird der Generalvikar den staatskirchenrechtlichen Gremien auf Pfarreiebene begegnen.

Liturgische Bildung

Aufgrund einer Umfrage in allen Pfarreien zur Frage der liturgischen Bildung der Gläubigen (Lektoren/Kommunionhelferinnen und -helfer) hat die Basler Liturgische Kommission (BLK) Ziele formuliert. Die Umsetzung dieser Ziele erfolgt gemeinsam mit dem Bischofsvikariat Pastoral und dem Liturgischen Institut der deutschsprachigen Schweiz in Freiburg.

Erwachsenenkatechument

Das «Erwachsenenkatechument» ist ein Glaubensweg, der zur Glaubensvertiefung führt. Für Menschen, die aus anderen Religionen, aus anderen christlichen Kirchen konvertieren, aber auch für Menschen, die aus der Kirche ausgetreten sind und wieder eintreten möchten. Für sie und für alle, die ihren Glauben vertiefen möchten, stehen verschiedene Angebote zur Verfügung.

Seelsorge an Seelsorgenden

Ein Zwischenbericht nach dem ersten Jahr: Die drei Fachpersonen dieser Dienstleistung im Bistum Basel «Seelsorge an Seelsorgenden», Pater P. Traub, Andrea Gross-Riepe und Hansjörg Frick, sind zu je 30 Prozent für diese Aufgabe angestellt. Im vergangenen Jahr haben sie sich in den Dekanaten vorgestellt, wo sie positiv aufgenommen wurden, aber auch kritischen Stimmen begegneten. Nach dem ersten Jahr kann festgestellt werden, dass dieses Angebot vielfältig beansprucht wird. Folgende Schwerpunkte aus der Tätigkeit des Teams: Beratung Einzelner, Teambe-

ratungen, Coaching, Kriseninterventionen. Die Schweigepflicht ist eine selbstverständliche Bedingung für das Gelingen dieses Einsatzes. Es wurden auch Kontakte geknüpft zu ähnlichen Stellen in anderen Bistümern im deutschsprachigen Raum.

Fachstelle «mira»

Urs Hofmann, Koordinationsperson zur Unterstützung bei einer Abklärung/Bearbeitung des Vorwurfs eines sexuellen Übergriffs, stellte sich und seine Tätigkeit der Versammlung vor. Dabei ist zu vermerken, dass zurzeit kein Fall bearbeitet wird. Neben seiner freiberuflichen Tätigkeit ist Urs Hofmann Leiter der Fachstelle mira (Prävention von sexueller Ausbeutung im Freizeitbereich). S.a. www.mira.ch

Wort des Bischofs

Bischof Kurt Koch dankte den Dekanen, Dekanatsleiterinnen und -leitern für die intensive Arbeit dieser drei Tage und die positive Atmosphäre. In seinem Schlusswort erinnerte er an das Ende des Zweiten Vatikanischen Konzils, insbesondere an das Dokument «Nostra Aetate» mit dem Auftrag der Kirchen zum interreligiösen Dialog. Im Weiteren wies er auf das 40-Jahr-Jubiläum der Veröffentlichung der Enzyklika «Populorum Progressio» von Papst Paul VI. hin (26. März 1967), die unter anderem propagierte: «Der neue Name für Frieden heisst Entwicklung.»

Hans-E. Ellenberger
Informationsbeauftragter

BISTUM CHUR

Im Herrn verschieden

Giusep Quinter, Pfarrer i. R.

Der Verstorbene wurde am 13. März 1935 in Zignau (GR) geboren und empfing am 25. März 1965 in Disentis/Mustér die Priesterweihe. Von 1965 bis 1972 wirkte er in der Pfarrei St. Anton in Zürich als Vikar und von 1972 bis 1985 als Pfarrer in der Pfarrei Bruder Klaus in Zürich. Von 1986 bis 2005 war er Pfarrer der Dompfarrei in Chur. Während den Jahren 1988 bis 1998 bekleidete er zudem das Amt des Dekans im Dekanat Chur. Im Sommer 2005 trat er in Chur in den Ruhestand. Ganz unerwartet starb er am 2. Februar 2007 in Zignau (GR) und wurde am 7. Februar in Trun GR bestattet.

Bischöfliche Kanzlei Chur

Redaktioneller Hinweis

Die nächste SKZ-Ausgabe (Nr. 9) erscheint am Donnerstag, 1. März 2007.

BISTUM ST. GALLEN

Ordinariatsrat ab 1. Mai wieder vollzählig

Seit der Wahl von Markus Büchel zum Bischof von St. Gallen im vergangenen Sommer war im Ordinariatsrat die Leitung des Pastoralamtes vakant. In der Neuordnung des Ordinariatsrates hat Bischof Markus Büchel Diakon Franz Kreissl für die vakante Stelle als Leiter des Amtes für Pastoral und Bildung berufen. Thomas Englberger bleibt Mitarbeiter im Pastoralamt in einem 50-Prozent-Pensum.

Franz Kreissl ist verheiratet und Vater von vier Kindern. Er studierte in München und Freiburg im Br. Theologie und schloss das

Studium 1986 ab. Von 1986 bis 1991 war Franz Kreissl als Pastoralassistent in Diepoldsau tätig, dann bis 2003 in Ebnat-Kappel, zwischen 1991 und 1996 als Pfarreibeauftragter. Franz Kreissl ist nicht zum ersten Mal im Bischöflichen Ordinariat tätig: 1998 bis 2001 begleitete er als Sekretär das grosse Bistumsprojekt «He! Was glaubst Du?» und 2001 bis 2003 war er in einem Pensum von 20 Prozent Mitarbeiter im Pastoralamt. Seit 2003 ist Franz Kreissl als Klinikseelsorger in der Kantonalen Psychiatrischen Klinik Wil tätig, er absolvierte zusätzlich eine pastoralpsychologische Ausbildung an der Universität Graz (A).

Der neue Leiter des Amtes für Pastorales und Bildung wird sein Amt am 1. Mai 2007

antreten. Ab diesem Zeitpunkt ist der Ordinariatsrat des Bistums St. Gallen unter der Leitung von Bischof Markus Büchel wieder vollzählig. Ihm gehören an: Josef Rosenast, Generalvikar; Margreth Küng, Kanzlerin; Helga Kohler-Spiegel, Leiterin Amt für Katechese und Religionspädagogik; Franz Kreissl, Amt für Pastoral und Bildung; Guido Scherrer, Regens; Josef Raschle, Dompfarrer; Josef Kaufmann, Offizial; Peter Lampart und Stephan Brunner, in Co-Leitung Personalamtsleiter. Ohne Stimmrecht an den Ordinariatsrats-Sitzungen dabei sind zusätzlich Fridolin Eisenring, Leiter des Sekretariates Bischöfliche Kanzlei und Protokollant des Ordinariatsrates sowie die Informationsbeauftragte Sabine Rüthemann. Sabine Rüthemann

BÜCHER

Illustrierte Kirchengeschichte

Guy Bedouelle: *Grosse illustrierte Kirchengeschichte. Menschen – Themen – Bilder* [Titel der Originalausgabe: *L'histoire de l'Église. Images et défis, édition du Rouergue, 2004*]. (Verlag Herder) Freiburg i.Br. 2005, 280 S. Die katholische Kirche und ihre Herausforderungen – von ihrer Entstehungszeit bis Ende des 20. Jahrhunderts – thematisiert Guy Bedouelle (Professor für Kirchengeschichte an der Universität Freiburg/Schweiz) in seinem umfangreichen Werk *Grosse illustrierte Kirchengeschichte. Menschen – Themen – Bilder*. Das Buch besticht durch den originellen methodischen Zugang, die Auswahl der inhaltlichen Schwerpunkte, die wissenschaftliche Akribie und Ästhetik, so dass es selbst ein *opus artificialis* ist, das Text und Bild in sich vereinigt. Ein ausführlicher Anhang mit Anmerkungen, Literaturverzeichnis, Verzeichnis der Abbildungen, Register sowie Fotonachweis rundet das Werk ab.

Die Zugänge

Der Autor entwickelt das Thema auf zwei einander ergänzenden Zugängen, gleichsam ein «zweigleisiges Gespräch» (*Einführung*), wie er selbst betont. Der *eine* Weg geht vom Text aus, der *andere* vom Bild. Während das Bild in Symbolen,

Formen und Farben spricht und Anschauung vermittelt, vermag der Text – die historische Darstellung – Erklärungen zu geben und zum Nachdenken anzuregen. Beide Zugänge sind jedoch für ein ganzheitliches Verständnis wichtig.

Seine Intention umreist der Autor in der *Einführung* folgendermassen: «Die Absicht dieses elf Kapitel umfassenden Buches ist es, den Verlauf der Jahrhunderte unter Berücksichtigung der Art und Weise darzustellen, wie die Kirche sich einerseits in bezug auf die Kulturen und andererseits in bezug auf ihre eigenen Krisen, ihre eigenen Versuchungen verhielt, in bezug auf äussere und innere Herausforderungen.» Dabei soll aber nicht ein Gesamtwurf dargeboten werden, sondern der Autor will vielmehr das darlegen, was ihm für einen ersten Zugang als das «Charakteristischste» und «das am meisten Aufmerksamkeit Verdienende» (ebd.) erscheint; daher widmet er sein Buch seinen Studenten – und ich hoffe sehr auch seinen Studentinnen – der Universität Freiburg.

Die Unterteilung

Die Überschriften der elf Kapitel beginnen alle mit der Wendung *Die Kirche und die Herausforderung...*; daher dünkt mich der französische Originaltitel – *L'histoire de l'Église. Images et défis* – prägnanter als der

deutsche. Die elf Kapitel mit den Herausforderungen der *Universalität* (zwischen *Judentum, Hellenismus und Neuheidentum*), der *Barbaren*, des *Lehnswesens*, des *säkularen Denkens* (zwischen *Theokratie und Neo-Cäsarismus*), der *Renaissance*, der *Reformen*, der *Absolutismen*, der *Aufklärung*, der *Revolutionen*, der *Ideologien* und der *Kulturen* verdeutlichen hauptsächlich dreierlei: 1. Die Kirche fand ihre Gestalt einerseits in Auseinandersetzung mit den sie auf ihrem Weg durch die Zeit begleitenden vielfältigen Kulturen und Entwicklungsprozessen. Diese forderten zu einer Antwort-Suche heraus; dabei hatte sich die Kirche mit einem langwierigen Lernprozess der Integration zu befassen, die zugleich dem christlichen Überlieferungsgut treu blieb.

2. Anfechtungen kamen jedoch nicht nur von aussen, sondern die Kirche musste andererseits auch manche innere Krise verarbeiten und eigenen Verlockungen widerstehen. Deren Überwindung versuchte die Kirche meistens mit einer Rückkehr zur Bibel und zu den Kirchenvätern zu bewältigen. Eine Neubesinnung auf die Quellen und eine den Kern des Christentums nicht verletzende Integration gehören somit als kennzeichnende Merkmale zum Werdegang der Kirche. Dazu kam als weitere Haltung – als Gegenstimme zu den abwechselnden Geisteshaltungen im Verlauf der Geschichte – die Verurteilung einer Vergötterung von Werten und ideologischen Auffassungen.

3. Auf den am Ende des 12. bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts herrschenden Höhepunkt des lateinischen Christentums folgte für die Kirche eine Zeit der Unfreiheit. Diese vermochte die Kirche nicht durch eine Reform zu überwinden, sondern sie endete in der grössten Spaltung in der ganzen Geschichte der lateinischen Kirche. Die Einheit der Christen zerbrach und ist seither nicht wieder gefunden worden, trotz aller Bemühungen der Ökumenischen Bewegung, die nicht erst im 20. Jahrhundert einsetzte.

Anstehende Aufgaben

Der Autor verweist am Schluss des letzten Kapitels auf die noch verbleibenden Arbeitsbereiche, bei denen der katholischen Kirche eine wesentliche Aufgabe zukommt. Diese bestehen vorwiegend in der noch immer ausstehenden Wiedervereinigung der Christen (Ökumenismus), in einer respektvollen Inkulturation und im Dialog mit den Religionen. So wie sich die katholische Kirche zu Beginn ihrer Geschichte mit ihrer Eingliederung in die antike Welt befassen musste, so bleibt ihr im 21. Jahrhundert – wenn auch in einem gänzlich veränderten Kontext – in vergleichbarer Weise das Neu-Finden ihres Platzes innerhalb der sie umgebenden und mit ihr konkurrierenden Religionen und Kulturen.

Dem Autor ist es meines Erachtens hervorragend gelungen, Motivation und Lust zu eigener Vertiefung nicht nur bei Studieren-

den der Theologie zu wecken, sondern auch bei Personen mit Interesse am Werdegang der katholischen Kirche in Auseinandersetzung mit mannigfaltigen Entwicklungsprozessen, die sie veranlassen, stets neu über ihre wahre Identität nachzudenken und sie zugleich zur Mitgestalterin der sie umgebenden Welt werden liess. In Ergänzung und Vertiefung zum Text dokumentieren zahlreiche Abbildungen aus der Malerei, Architektur und Buchkunst die Komplexität der verschiedenen Epochen. Schliesslich sind diese Abbildungen – nebst der ihnen immanenten Aussagekraft – wahrlich eine Augenweide.

Caroline F. Mösch

Zu einfach

Konrad Dietzfelbinger: Die Bibel (Diederichs kompakt). (Verlag Diederichs) München 2001, 119 Seiten.

Auf so kompaktem Raum eine Einführung in die Bibel geben – was für ein Traum! Im Diederichs Verlag erscheinen immer wieder Einführungen in religiöse Literatur, kompakt, verständlich, empfehlenswert. Im Klappentext heisst es denn auch: «(Diederichs kompakt) gibt die Antworten». Die gestellten Fragen zur Bibel sind vielfältig: Wie ist sie aufgebaut, wer sind die Verfasser, wie sollte sie gedeutet werden, welchen Stellenwert hat sie heute noch? Allein: «Diederichs kompakt gibt die Antworten» ist ein Versprechen zu gross. Denn: Eigent-

lich wird eine Antwort gegeben, die alleinseligmachende quasi. Die altkirchliche Idee vom dreifachen Schriftsinn: historisch, religiös, spirituell wird hier eingeführt auf den spirituellen Schriftsinn und den andern beiden Enge vorgeworfen. Dadurch wird die Bibel nur noch ein Spiegelbuch seelischer Prozesse, sie verliert ihre Bandbreite und sozialkritische Tiefenschärfe. Die Vorwürfe, die der Autor den anderen Schriftauslegungstraditionen macht, fallen so auf ihn zurück: Es ist eine tendenziöse Bibelauslegung. Schade. Denn der Autor hätte auf seinem Gebiet durchaus etwas zu sagen, meinte er bloss nicht, damit sei alles gesagt. Auf so kompaktem Raum eine Einführung zu geben, die in etwa dem Stand

der Bibelforschung entspricht, aber lesbar bleibt für alle, ist an sich schon eine Kunst. Und das Anliegen, Lust und Interesse für die Bibel zu wecken, wird eingelöst. Die Hauptkritik gilt der Idee, alles aus einem Blickwinkel deuten zu können. Diese spirituelle Optik gerät stark in die Nähe von Esoterik und «Gnosis». Das Erste Testament verliert seine Eigenständigkeit und gerät zur Vorschule des Neuen Testaments, obwohl der Autor stark geprägt ist von jüdischer Schriftauslegung. Diese erzählt aber, dass jeder Schriftvers 70 Ausdeutungen zulässt – das ist mir allemal lieber als die Konzentration auf eine einzig gültige Deutung. Die Bibel ist breiter und hat mehr Fragen und Antworten

Autorin und Autoren dieser Nummer

Dr. Winfried Bader
Vogelsangstrasse 2
5512 Wohlenschwil
winfried.bader@gmx.net

Dieter Bauer
Bibelpastorale Arbeitsstelle
Bederstrasse 76, 8002 Zürich
dieter.bauer@bibelwerk.ch

Jakob Bernet, Chorherr
Stift 35, 6215 Beromünster
stift@nachricht.ch

Prof. Dr. Daniel Fischer,
lic. iur. Marcel Hubschmid
Advokaturbüro Fischer & Partner
Wernerstrasse 7, 8038 Zürich
info@swiss-advocate.com

Bishop Dr. Paul Hinder
Bishop's House, P.O. Box 54
Abu Dhabi – United Arab Emirates
phinder@mac.com

Thomas Markus Meier
Regionale Erwachsenenbildung
Feerstrasse 8, 5000 Aarau
thomasmarkusmeier@ag.kath.ch

Dr. Caroline F. Mösch
Hochbühlweg 5
3012 Bern
carolfram@bluemail.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genève-Freiburg und Sitten

Mit Kipa-Woche (Redaktionelle Verantwortung: Katholische Internationale Presseagentur KIPA in Freiburg/Schweiz)

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@lzmedien.ch
Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Redaktionsleiter

Dr. Urban Fink-Wagner EMBA

Herausgeberin

Deutscheschweizerische Ordinariatskonferenz (DOK)

Verlag

LZ Fachverlag AG
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
E-Mail info@lzfachverlag.ch
Ein Unternehmen der **LZ medien**

Stellen-Inserate

Telefon 041 429 52 52
E-Mail skzinserte@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 429 53 86
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 148.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 89.–
Ausland zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung

Multicolor Print AG/Raeber Druck

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseratannahme: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.
Das vollständige Impressum erscheint jeweils in der ersten SKZ-Nummer jeden Monats.

Römisch-katholische Kirchgemeinde Steinerberg, 6416 Steinerberg

Für unsere Pfarrei (750 Katholiken) mit Pfarradministrator, Katechetinnen, Sakristan und Sekretariat (Anlaufstelle) suchen wir auf 1. August 2007 oder nach Vereinbarung

eine Mitarbeiterin/ einen Mitarbeiter in der Seelsorge (ca. 40%)

Schwerpunkte Ihrer Tätigkeit:

- Planung und Koordination des Pfarreilebens
- Pflege und Ausbau der Beziehungen mit den Pfarreiangehörigen und Pfarreigruppen
- Aufbau der Jugendarbeit (inkl. Projekt Firmung 18)
- Mitverantwortung bei verschiedenen liturgischen Feiern

Die genaue Aufgabenverteilung kann noch mit den Verantwortlichen abgesprochen werden. Je nach Ausbildung und Erfahrung kann das Pensum angepasst werden.

Wir erwarten eine teamfähige, kontaktfreudige und kreative Person. Nach Möglichkeit wünschen wir, dass Sie in Steinerberg wohnen.

Für Nachfragen wenden Sie sich an:

- Kirchenratspräsident Franz Schuler
Telefon G 041 833 84 98
- Pfarradministrator Josef Maria Gwerder
Telefon 041 830 22 28

Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Kirchgemeinde Steinerberg, c/o Franz Schuler, Präsident, Oberstockstrasse 31, 6416 Steinerberg.

zu bieten, als die Fokussierung auf das rein Geistige, Spirituelle. Wer dies im Hinterkopf behält, kann das Buch mit Genuss lesen, bedenkenswerte Ideen mitvollziehen und auf den Geschmack kommen. Es dürfen einfach das kritische Denken und die Vielfalt anderer Auslegungstraditionen nicht ausgeblendet, oder wie es Dietzfelbinger leider macht, abgewertet werden.

Thomas Markus Meier

Joseph Ratzinger als Theologe

Ein Theologe in der Nachfolge Petri: Papst Benedikt XVI. Münchener Theologische Zeitschrift. Sonderheft 5/2005. EOS Verlag, D-86941 St. Ottilien. Seiten 385–510 des Jahrgangs. Die Tatsache, dass der im April 2005 gewählte Papst 1951 seine Dissertation mit dem Titel «Volk und Haus Gottes in Augustins Lehre von der Kirche» und 1955

seine Habilitation zum Thema «Die Geschichtstheologie des heiligen Bonaventura» an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität München eingereicht hatte, gab der Redaktion der Vierteljahresschrift «Münchener Theologische Zeitschrift» die Idee, am Jahresende 2005 das Sonderheft 5 herauszugeben.

Erörtert werden seine biblische Hermeneutik, seine Äusserungen zu Politik und Erlösung, die Wort-

meldungen zum Thema «Oekumenen», die Beiträge über Katholizismus, Orthodoxie und Reformation, seine Impulse für die Moralverkündigung und auch das, was er zur Katechese anmerken wollte.

Ein zeitgenössischer Theologe wird hier gesehen in den grossen Linien seines Denkens und in der ständigen Vertiefung dessen, was ihn im Innersten bewegt.

Jakob Bernet

so H

solothurner spitäler ag

Die Psychiatrischen Dienste des Kantons Solothurn mit verschiedenen Standorten sucht Sie per 1.8.07 als

Seelsorger

70%

Ihre Aufgaben

Sie leisten seelsorgerliche Begleitung und sind für die Durchführung von bedürfnisgerechten Gottesdiensten für psychisch kranke Menschen zuständig. Dies mit einer offenen Grundhaltung, die konfessions- und religionsübergreifend ist. Zudem begleiten Sie eine Gruppe mit psychisch Kranken, ihren Angehörigen und Bezugspersonen. Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit verschiedenen Bereichen und dem Seelsorgeteam der so-h ist für Sie selbstverständlich.

Ihr Profil

Sie haben ein abgeschlossenes Theologiestudium mit mehrjähriger Berufserfahrung. Nebst Ihrer CPT-Ausbildung (oder gleichwertiger) bringen Sie die Bereitschaft zur psychiatriespezifischen Weiterbildung mit. Ihre hohe Sozialkompetenz, Ihre psychische und physische Belastbarkeit und Flexibilität runden Ihr Profil ab. Bei gleicher Qualifikation wird aus Gründen der Teambesetzung einem männlichen Bewerber den Vorzug gegeben.

Ihre Zukunft

Wir bieten Ihnen ein interessantes und anspruchsvolles Tätigkeitsgebiet mit persönlichen und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten sowie fortschrittliche Anstellungsbedingungen.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Christian Grossen, Seelsorger, 032 627 31 07, cgrossen_so@spital.ktso.ch oder Brigitte Dudle, Seelsorgerin, 032 621 44 61, bdudle_pd@spital.ktso.ch.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis 15.3.2007 an:

Ernst Zürcher
Präsident der Pfarrwahlkommission
Altisbergstrasse 9d
4562 Biberist

Katholische Kirchgemeinde Emmen

Die **Pfarrei Emmen St. Mauritius** (3400 Pfarreiangehörige) ist eine der vier Pfarreien der Kirchgemeinde Emmen. Auf August 2007 suchen wir einen/eine

Pastoralassistenten/ Pastoralassistentin (100%)

Das Pensum umfasst allgemeine Pfarreiarbeit. Folgende Bereiche gehören dazu:

- Liturgie: Predigtwochenende (monatlich), Beerdigungen, Spezialgottesdienste
- Katechese: 5 Lektionen RU (Primar- und/oder Oberstufe)
- Seelsorge (Einzelseelsorge, Krankenseelsorge)
- Mitarbeit in Seelsorgeteam und überpfarrellicher Seelsorgerunde
- Präses Jungwacht und Minis
- Jugendarbeit (Projektarbeit «Jungi Chile Ämme»)

Die genauen Arbeitsbereiche werden mit dem Seelsorgeteam abgesprochen.

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Theologiestudium
- Vertrautheit mit der Kirche Schweiz
- Wohnsitz in der Pfarrei
- längerfristiges Engagement

Nähere Auskünfte erhalten Sie

- bei Gemeindeleiter Felix Klängenbeck
- bei Pastoralassistentin Monika Poltera-von Arb
- beim bisherigen Stelleninhaber Adrian Wicki Kath. Pfarramt, Kirchfeldstrasse 2, 6032 Emmen, Tel. 041 260 86 00, pfarrei.emmen@bluwin.ch.

Gerne senden wir Ihnen auf Anfrage per Post oder Mail den Stellenbeschrieb und den Jahresbericht der Pfarrei zu.

Bewerbung bis 8. März 2007 an das Personalamt des Bistums Basel, mit Kopie an die Kirchenverwaltung der Kirchgemeinde Emmen, Postfach 464, 6032 Emmen.

Seelsorgende unterstützen seit jeher die Inländische Mission der Schweizer Katholiken!

Mit Ihrer Spende unterstützen Sie Seelsorgeaufgaben in der Schweiz.

Postkonto 60-295-3

Gratisinserat

Inländische Mission, Schwertstrasse 26, 6300 Zug
Telefon 041 710 15 01, www.inlaendische-mission.ch
E-Mail info@inlaendische-mission.ch



Fortbildungsangebote im Sommersemester 2007 an der THC, Chur

Pastorale Weiterbildung: «*Geht hinaus in alle Milieu-Welten!*» mit Dr. Matthias Sellmann, Hamm, und Prof. Dr. Manfred Belok, THC Chur.

Mittwoch, 13. Juni 2007, 10.15 bis 16.30 Uhr, Pastoralinstitut der THC, Chur. Kursgebühr CHF 30.–, Mittagessen CHF 20.–.

Tag zum Innehalten: «*Alles beginnt mit der Sehnsucht...*» mit Dipl.-Theologin Marielies Schwering, Aachen, und Prof. Dr. Manfred Belok, THC, Chur.

Montag, 7. Mai 2007, 10.15 Uhr 16.30 Uhr, Pastoralinstitut der THC, Chur. Kursgebühr CHF 30.–, Mittagessen CHF 20.–

Theologischer Literaturtreff in Zürich: «*Die Religion kehrt wieder?!*» mit Prof. Dr. Birgit Jeggle-Merz, THC, Chur.

Mittwoch, 18. April 2007, 14.15 bis 16.45 Uhr, Centrum 66, Zürich. Kursgebühr CHF 20.–.

Dekanat Luzern-Stadt

Zur Unterstützung der Weiterentwicklung und Umsetzung unserer Seelsorgeplanung 2006-2010 „Kirche Stadt Luzern mit Zukunft“ sucht das Dekanat Luzern-Stadt nach Übereinkunft eine(n) Mitarbeiter(in) für die

Konzept- und Koordinationsstelle

(50 %-Pensum)

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Begleitung der Pfarreiteams und Pfarreien bei der Entwicklung ihrer Profilagebote
- Begleitung des Aufbaus neuer Kompetenzzentren
- Unterstützung der Pfarreileitenden bei Personalentscheiden im Veränderungsprozess
- Mitarbeit und/oder Leitung in Projekt- und Arbeitsgruppen
- Bearbeitung pastoraler und organisatorischer Fragestellungen

Nebst einer theologischen Ausbildung und Erfahrung in der Pfarreiarbeit erwarten wir gute Kenntnisse in Projektmanagement sowie in Prozessbegleitung und/oder Coaching. Sie sind in der Lage, gemeinsam mit den Ansprechpartnern des Dekanats, der Pfarreileitungen und der Kirchgemeinde Veränderungsprozesse einzuleiten und unter Berücksichtigung der betriebswirtschaftlichen, organisatorischen und sozialen Aspekte erfolgreich zu gestalten und durchzuführen. Gute Informatik-Anwenderkenntnisse sind für Sie selbstverständlich.

Wir bieten Ihnen eine herausfordernde Aufgabe in einem sich dynamisch verändernden Umfeld, einen modern eingerichteten Arbeitsplatz und zeitgemässe Anstellungsbedingungen mit flexiblen Arbeitszeitmodell. **Die Stelle ist für zwei Jahre befristet.**

Für Auskünfte steht Ihnen Georg Vogel, Leiter Konzept- und Koordinationsstelle, gerne zur Verfügung (Tel. 041 227 20 61 oder 041 227 20 65). Über das Projekt „Kirche Stadt Luzern mit Zukunft“ können Sie sich auf unserer Homepage informieren (www.kathluzern.ch).

Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugniskopien und Foto senden Sie bitte an: Katholische Kirchgemeinde Luzern, Leitung Fachbereich Personal, Neustadtstr. 7, 6003 Luzern.



Katholische Kirche
Stadt Luzern



kompetent und menschlich

Für das Kantonale Spital Sursee-Wolhusen suchen wir am **Standort Sursee** per **1. Mai 2007** oder nach Vereinbarung eine/einen

Spitalseelsorgerin / Spitalseelsorger

(Pensum 70%)
Pastoralassistentin/Pastoralassistent, Diakon oder Priester

Ihr Aufgabenbereich:

- Begleitung der Patientinnen / Patienten und deren Angehörigen
- Zusammenarbeit mit dem Personal
- Nacht- und Wochenend-Pikettdienst im Spital Sursee und Wolhusen
- Sonntagsgottesdienste
- Kontakte zu ehrenamtlichen Diensten, kirchlichen Gremien und externen Seelsorgern

Wir erwarten:

- Kontaktfähigkeit, Offenheit und hohe Belastbarkeit
- Abgeschlossenes theologisches Studium oder anerkannte Ausbildung
- Einige Jahre Seelsorgeerfahrung in einer Pfarrei
- CPT-Kurs oder gleichwertige Ausbildung
- Engagierten Einsatz für die Kranken, Angehörigen und Mitarbeitenden

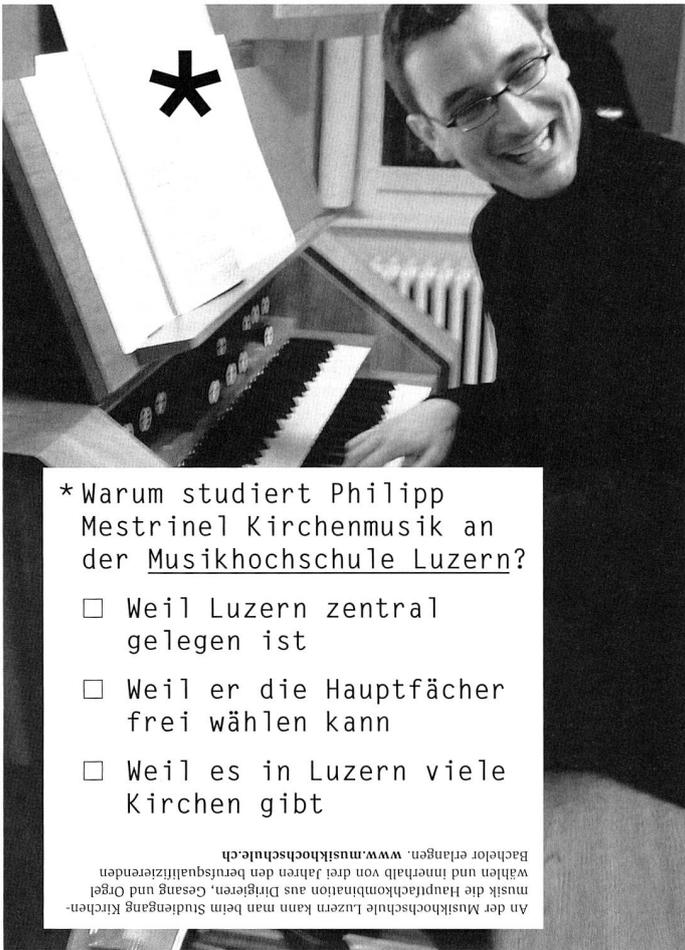
Wir bieten:

- Interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Selbständiges Arbeiten
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen und Besoldung nach den Richtlinien des Kantons Luzern

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Sigi Kramer, Leiter Spitalseelsorge (Tel. 041 492 39 75) oder Herr Anton Lichtsteiner, Leiter Personaldienst (Tel. 041 492 81 05) gerne zur Verfügung.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis 9. März 2007 an das Personalamt des Bistums Basel, Postfach 216, 4501 Solothurn

KANTON LUZERN
Gesundheits- und Sozialdepartement



* Warum studiert Philipp Mestrinel Kirchenmusik an der Musikhochschule Luzern?

- Weil Luzern zentral gelegen ist
- Weil er die Hauptfächer frei wählen kann
- Weil es in Luzern viele Kirchen gibt

An der Musikhochschule Luzern kann man beim Studiengang Kirchenmusik die Hauptfachkombination aus Dirigieren, Gesang und Orgel wählen und innerhalb von drei Jahren den berufsqualifizierenden Bachelor erlangen. www.musikhochschule.ch

Das Grundgebet aller Christen – neu erschlossen

Alois Schifferle

Himmelwärts geerdet

Betrachtungen zum Vaterunser

176 Seiten, gebunden, mit 8 Seiten Farbbilder, Fr.29.– ISBN 978-3-7228-0694-5



Paulusverlag

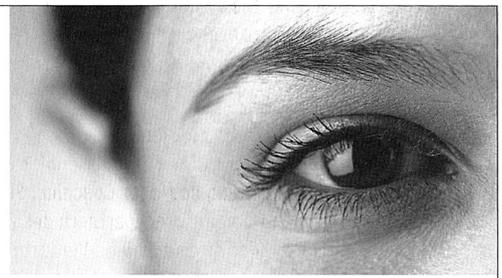
Die Besinnungen und Bilder dieses Bandes führen zu einem tieferen Verständnis und Vollzug des Vaterunsers, des Grundgebetes der Christen.

ERHÄLTlich IM BUCHHANDEL



swissegglise

Die Schweizer Kirchenmesse



9. – 11. März 2007 in Weinfelden TG

Den Glauben und die Kirche vielfältig und modern erleben.

Über 100 Aussteller aus diversen Branchen, interessante Vorträge und Workshops, hochkarätige Abend-Veranstaltungen.

Öffnungszeiten: Fr + Sa 10 – 19 Uhr, So 10 – 17 Uhr

Ausführliche Informationen zur Messe und zum Programm unter www.swissegglise.ch oder **Telefon 0800 8570 01.**



Kath. Kirchgemeinde St. Josef, Bazenhaid (SG)

Die Pfarrei St. Josef liegt in der Nähe von Wil (SG), am Eingang zum wunderschönen Toggenburg. Die Pfarrei zählt ca. 2200 Seelen. Wir suchen per Juli 2007 oder nach Vereinbarung

Pastoralassistent oder Religionspädagoge (80-100%; w/m)

Ihre zukünftigen Aufgaben:

- Religionsunterricht 1.-9. Klasse/Koordinator
- Gestaltung Schüler-/Jugend-/Familiengottesdienste
- Betreuung Projekt Firmung 18+
- kirchliche Jugendarbeit/Anlässe
- Betreuung Ministranten

Sie bringen mit:

- reife Persönlichkeit und natürliche Autorität
- Teamfähigkeit
- den Aufgaben adäquate Ausbildung
- Freude im Umgang mit jungen Menschen
- PC-Erfahrung
- Bereitschaft, im Dorfleben mitzuwirken

Wir bieten Ihnen:

- moderne Infrastruktur im Pfarrhaus und Pfarrzentrum
- eigenes Büro mit aktueller EDV-Umgebung
- aufgestelltes Team (Pfarrer, Sekretariat, Katecheten/Katechetinnen)
- aktuelle Arbeitsbedingungen gemäss kantonalen Vorgaben

Weiteren Einblick in unsere Pfarrei erhalten Sie auf www.kath-bazenhaid.ch.

Für die Beantwortung von Fragen stehen Ihnen zur Verfügung: Pfr. Karl Wenzinger, Telefon 071 931 13 09, oder Joseph Koch, Präsident Kirchenverwaltungsrat, Telefon G 071 912 30 50; Telefon P 071 931 30 32; www.j.koch@gkr.ch.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an: Joseph Koch, Lindenackerstrasse 15, 9602 Bazenhaid.



Die **röm.-kath. Kirchgemeinde Giswil**, bestehend aus den beiden Pfarreien St. Laurentius, Rudenz, und St. Anton, Grossteil, sucht auf Beginn des neuen Schuljahres (20. August 2007)

einen Pastoralassistenten bzw. eine Pastoralassistentin (80-100%)

Giswil liegt in einer schönen ländlichen Gegend, wo Sie sich vielfältig engagieren können.

Wir suchen einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin für folgende

Aufgaben:

- Planung und Durchführung des Projektes «Firmung 18+»
- Religionsunterricht an der Orientierungsstufe
- Jungwachtpräses und Lagerbegleitung
- Gestaltung von Jugendgottesdiensten
- Wortgottesdienste und Predigtendienst
- allgemeine Seelsorgeaufgaben

Wir erwarten:

- abgeschlossene theologische Ausbildung
- Team- und Integrationsfähigkeit
- eine positive Einstellung zum katholischen Glauben, verbunden mit einer weltoffenen Spiritualität
- Aufgeschlossenheit und Kontaktfreudigkeit

Sie finden bei uns:

- ein aufgeschlossenes Seelsorgeteam
- ein vielseitiges Pfarreileben in einer weit verzweigten Gemeinde
- Anstellung und Besoldung nach den Richtlinien der röm.-kath. Kirche des Kantons Obwalden

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Pfarrer Willi Gasser, Kirchplatz 2, 6074 Giswil, Tel. 041 675 11 16.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis 20. März 2007 an den Personalverantwortlichen der Kirchgemeinde Giswil, Herrn Kurt Slanzi, Mühlemattli 12, 6074 Giswil.



IN 40 SPRACHEN
WELTWEIT AM PULS DER ZEIT
Gratisinserat

RADIO VATIKAN

Deutsch: 16.00, 20.20 und 6.20 Uhr

Mittelwelle 1530 kHz
Kurzwellen 5880, 7250, 9645 kHz
www.radiovaticana.org

Versilbern Vergolden Reparieren Restaurieren



Ihre wertvollen und antiken Messkelche, Vortragskreuze, Tabernakel, Ewiglichtampeln und Altarleuchter restaurieren wir stilgerecht und mit grossem fachmännischem Können.

SILBAG AG

Grossmatte-Ost 24 · 6014 Littau
Tel 041 259 43 43 · Fax 041 259 43 44
e-mail info@silbag.ch · www.silbag.ch